Weismainer Jurabote

Mitteilungsblatt der Stadt Weismain

Nr. 12
18. Dezember 2025
30. Jg.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

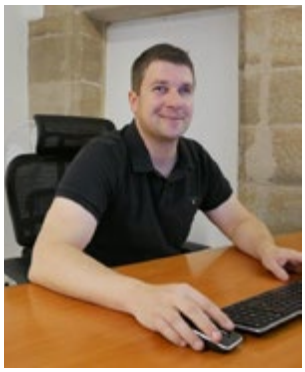

Anfang Dezember ist die Wasser- und Kanalbaustelle auf dem Marktplatz fertiggestellt worden, was nach zwei Jahren Bauzeit für große Erleichterung sorgte. Besonders betroffen waren während der Bauzeit unsere Geschäftsleute und alle Anlieger, die sich immer wieder auf neue Verkehrssituationen einstellen mussten. Für die große Geduld darf ich mich bei allen sehr herzlich bedanken! Ein besonderer Dank gilt der Firma AS-Bau und der städtischen Bautechnik, die sich während der Bauzeit immer bemüht haben, die Belastungen so gering wie möglich zu halten und Erreichbarkeiten in der Innenstadt zu gewährleisten.

Am 23. November fand der Weismainer Scheunenmarkt rund um die Scheune der früheren Brauerei Fuchs zum sechsten Mal statt. Trotz des kalten Wetters strömten die Besucher zahlreich in den Kastenhof und genossen den voradventlichen Tag. In Kombination mit dem Konzert in der Kirche und der Krippenausstellung im Hotel „Alte Post“ kann man sicher von einer rundum gelungenen Veranstaltung sprechen, die jedes Jahr mehr Zulauf erfährt.

Abgeschlossen ist mittlerweile das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK), in dem Stärken und Schwächen unserer Stadt untersucht und erfasst wurden. Es dient als zukünftige Leitlinie für die Stadtentwicklung und enthält das eine oder andere Projekt, um die Stadt aufzuwerten und attraktiver zu gestalten. Wenn Sie mehr wissen möchten, finden Sie alle Unterlagen auf unserer Internetseite unter dem Punkt Wirtschaft und Bauen/Stadtentwicklung – ich freue mich über Ihr Interesse.

Ende November waren Gäste aus unserer bretonischen Partnerstadt Quéven am Obermain. Sie besuchten die Schulen und die Rathäuser und verkauften Crêpes und Gallettes auf dem Burgkunstadter Weihnachtsmarkt, wo der Stand sehr schnell ausverkauft war. Im nächsten Jahr feiert unsere Städtepartnerschaft übrigens drei Jubiläen: Die Städtepartnerschaft zwischen Quéven, Altenkunstadt und Weismain besteht seit 20 Jahren. Burgkunstadt ist seit 15 Jahren dabei. Außerdem feiert die Deutsch-Französische Gesellschaft Obermain e.V., die am 17. Mai 2001 im Altenkunstadter Rathaus gegründet wurde, ihr 25-jähriges Bestehen. Gefeiert wird am Samstag, 25. April 2026, im Rathaus in Burgkunstadt. Gerne lade ich Sie schon heute zu diesem besonderen Jubiläum ein.

Für die vor uns liegende Weihnachtszeit wünsche ich Ihnen schöne und besinnliche Stunden im Kreise ihrer Lieben sowie Gottes Segen. Für den Jahreswechsel einen guten Rutsch sowie viel Kraft für die im Jahr 2026 vor uns liegenden Aufgaben.

Herzlichste Grüße
Ihr
Michael Zapf
Erster Bürgermeister

Schäfer's
Brot & Cafe

Heilig Abend	5.30 – 12.00 Uhr
25./26. Dez.	geschlossen
Silvester	5.30 – 13.00 Uhr
Neujahr	geschlossen
Hl. 3 Könige	8.00 – 11.00 Uhr
	(nur Backwarenverkauf)

Am Kreisverkehr Altenkunstadt · Tel. 0 95 72 / 386 36 36

Krippenfreunde Weismain informieren

Vielen Dank für Ihr Interesse und den vielen Besuchern, die unsere Krippenausstellung in diesem Jahr besucht haben. Vielen Dank an alle Krippenbesitzer, die uns ihre Werke anvertraut haben, und an die vielen Unterstützer, die so eine Ausstellung erst möglich gemacht haben. Diesmal durften wir auch einige Schulklassen und Kindergartengruppen willkommen heißen, die sich in aller Ruhe die verschiedenen Krippen angeschaut haben. Auch in unseren Kursen merken wir immer wieder, dass die weihnachtlichen Darstellungen jung wie alt – Mann wie Frau ansprechen.
Wir haben bei der diesjährigen Ausstellung eine Laternenkrippe verlost. Der glückliche Gewinner stammt aus Schammendorf. Wir wünschen viel Freude mit der Krippe!

v. r.: Stefan Herold, Hans Vonbrunn (Gewinner), Josef Schreppel

Bereits seit 2023 bieten die Krippenfreunde Weismain Krippenbaukurse an. Dabei erstellen die Teilnehmer unter fachmännischer Anleitung eines Krippenbaumeisters ihre eigene Krippe. Seither finden regelmäßige Kurse in Weismain statt. Haben auch Sie Interesse an einem Krippenbaukurs? Dann melden Sie sich gerne bei Stefan Herold unter der Telefonnummer 0173 3601773. Gerne können Sie auch via E-Mail mit uns Kontakt aufnehmen: krippenfreunde.weismain@gmail.com.

Feldgeschworene gesucht

Die Stadt Weismain sucht engagierte Bürgerinnen und Bürger, die Interesse haben, als Feldgeschworener ehrenamtlich tätig zu sein. Feldgeschworene üben das älteste noch erhaltene Ehrenamt der kommunalen Selbstverwaltung aus.
Sie führen zusammen mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung selbstständig Vermessungsarbeiten nach vorheriger Abstimmung durch. Die Tätigkeit eines Feldgeschworenen wird entsprechend der vom Kreistag beschlossenen Gebührenordnung entschädigt.
Wenn Sie zeitlich flexibel und mobil sind und über gute Ortskenntnisse verfügen, würden wir uns freuen, wenn Sie uns unterstützen. Dringlich suchen wir Unterstützung in der Gemarkung Neudorf. Aber auch die anderen Gemarkungen im Stadtgebiet freuen sich über Nachwuchs.
Bei Interesse und für nähere Auskünfte melden Sie sich bitte in der Stadtverwaltung unter rathaus@stadt-weismain.de oder per Telefon 09575 922032. Wir freuen uns über Ihren Anruf.

Die zehn Gebete

Von ihrem Friedensgebet in zehn Versen hat die Weismainer Autorin Gisela Laske in jahrelangen Bemühungen und Recherchen rund um den Globus 42 Übersetzungen zusammengetragen. Sie streckte ihre Fühler in alle Himmelsrichtungen aus und nahm jede Gelegenheit wahr, Kontakt zu Menschen aufzunehmen, die das Friedensgebet in ihre Muttersprache übertragen konnten. Alle waren von dem Vorhaben begeistert und sagten zu – ein Bischof aus dem Kongo oder Pfarrer aus Brasilien, Indien und Nigeria ebenso wie Professoren aus Simbabwe und Polen, Ärzte, Lehrer, Geschäftskollegen, deutsche Auswanderer und nach Deutschland eingewanderte Menschen. Viele Kontaktpersonen und helfende Hände auf der ganzen Welt haben in diesem Buch dazu beigetragen, dem Wunsch und der Sehnsucht nach Frieden eine Stimme zu verleihen.
Suchen Sie vielleicht noch ein passendes Weihnachtsgeschenk? Das Buch ist zum Preis von 9,95 Euro bei der Autorin oder bei der Stadt Weismain im Stadtarchiv (Erdgeschoss, Zimmer 4) erhältlich.

Aus dem Bauhof

Alle Jahre wieder… kommt der Weihnachtsbaum und die Weihnachtsbeleuchtung in die Innenstadt. Mit Hilfe einer Arbeitsbühne wurde die Beleuchtung aufgehängt und der Baum beleuchtet.

Die Arbeitsbühne wurde auch für Baumschnittarbeiten, zum Entleeren von Dachrinnen und Dachreparaturarbeiten am Kastenhofgebäude genutzt.

Unsere Spielplätze sind keine Ablage-/Entsorgungsplätze!
Leider wurden überall am Spielplatz am Geutenreuther Berg Sägespäne mit Fäkalien verteilt. Wer etwas gesehen hat, wird gebeten sich bei der Stadt zu melden: 09575 922032 oder rathaus@stadt-weismain.de

Abwägung und Satzungsbeschluss des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts und der damit verbundenen Voruntersuchung für den Bereich „Altstadt Weismain“, gemäß § 141 BauGB

Der Stadtrat von Weismain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2023 beschlossen, die Vorbereitung der Sanierung gemäß § 141 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen des Sanierungsgebiets „Altstadt Weismain“ einzuleiten. Mit Sitzung vom 24.06.2025 wurde die Billigung dieser städtebaulichen Analyse und des Leitbilds zum „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept mit Vorbereitender Untersuchung – Fortschreibung (ISEK)“ in der Fassung vom 01.07.2025 beschlossen und das vorgestellte Konzept des Planungsbüros mit den Sanierungszielen in seinen Grundzügen anerkannt.
Aufgrund der Billigung der städtebaulichen Analyse und des Leitbilds zum „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept mit Vorbereitender Untersuchung – Fortschreibung (ISEK)“ vom 24.06.2025 fand die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bzw. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 15. September bis einschließlich 15. Oktober 2025 statt.
Mit Sitzung vom 02.12.2025 wurde die entsprechende Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Satzungsbeschluss zur Fortschreibung des ISEK und der Vorbereitenden Untersuchung für das Sanierungsgebiet „Altstadt Weismain“ in der Fassung vom 02.12.2025 beschlossen. Das ISEK soll nun als fachliche Grundlage für zukünftige Stadtentwicklungsprozesse, Förderanträge und Planungsentscheidungen genutzt werden und ist für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Abwägung erfolgte nach den gesetzlichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung.
Über unsere Homepage (https://www.stadt-weismain.de/wirtschaft-und-bauen/stadtentwicklung-isek) werden den Bürgerinnen und Bürgern die Inhalte und Ziele des ISEK anschaulich nähergebracht, um die städtebauliche Entwicklung transparent und nachvollziehbar darzustellen.
Begründung:
Das ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) ist eine Stadtentwicklungsplanung, mit der Kommunen ihre städtebauliche Entwicklung nachhaltig, zielgerichtet und förderfähig gestalten können. Es bildet die Grundlage für Maßnahmen der Städtebauförderung und zur Inanspruchnahme von Fördermitteln. Das ISEK erstreckt sich auf einen umfassenden Bereich der Innenstadt der Stadt Weismain und hat zum Ziel, konkrete Maßnahmen in den Bereichen Wohnen, Ortskernbelebung, Verkehr und soziale Infrastruktur zu entwickeln.
Zur Fortschreibung der städtebaulichen Planungen aus den 1980er Jahren und zur Erneuerung des bestehenden Sanierungsgebiets wird für den Hauptort der Stadt Weismain ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. Dieses Konzept ist zugleich Voraussetzung dafür, dass die Stadt weiterhin in den Programmen der Städtebauförderung bleibt.
Mit der Erstellung des ISEK wurde das Büro „plan&werk – Büro für Städtebau und Architektur“ aus Bamberg beauftragt. Die Aufgabe des Planungsbüros umfasste eine umfassende Analyse

des Ortes, insbesondere eine Bewertung des baulichen Zustands. Darauf aufbauend wurde ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung des Stadtgebiets formuliert. Zudem wurden konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen benannt, um eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen.
Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) in der Fassung vom 02.12.2025 kann einschließlich aller Anlagen im Rathaus der Stadt Weismain, Kirchplatz 7–9, 96260 Weismain, im Zimmer 12 „Bauverwaltung“, 1. Stock, eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten der Stadt Weismain sind: Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Montag 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr. Der Ort der Auslegung ist barrierefrei zu erreichen.

Auf unserer Homepage können die Inhalte der städtebaulichen Analyse und des Leitbilds zum „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept mit Vorbereitender Untersuchung – Fortschreibung (ISEK)“ in der endgültigen Fassung vom 02.12.2025 eingesehen werden.
Weismain, den 08.12.2025
Stadt Weismain, gez. Michael Zapf, Erster Bürgermeister

Freiwilliger Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Stadt Weismain, Kirchplatz 7 - 9, 96260 Weismain eingelegt werden. Falls der Datenübermittlung bis zum **29. Januar** nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Kommunalwahl 2026 – Wahlhelfer gesucht

Am Sonntag, 8. März, finden in Bayern die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen statt, für deren Durchführung und Auszählung die Stadt Weismain ca. 100 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Wir bitten Sie deshalb um Ihre Unterstützung. Durch Ihre Mithilfe leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Demokratie in Deutschland. Für das Engagement als Wahlhelfer erhalten Sie ein sogenanntes „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 60,00 Euro.
Bitte setzen Sie sich bei Interesse oder Fragen mit der stellvertretenden Wahlleiterin, Frau Jutta Knorr, unter der Tel.-Nr. 09575 922027, in Verbindung.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).
Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit der Stadt Weismain schriftlich oder auch wie folgt in Verbindung setzen:
Stadt Weismain, Kirchplatz 7-9, Zimmer 1, Bürgerbüro, Telefon 09575 922027, rathaus@stadt-weismain.de
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. 13.00-16.00 Uhr, Do. 13.00-17.30 Uhr.
Weismain, 24.10.2025, Michael Zapf, Erster Bürgermeister

Gemeinde/Markt/Stadt
Stadt Weismain
Kirchplatz 7-9
96260 Weismain

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- [x] **des Gemeinderats/Stadtrats**
- [x] **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters**
- [x] **des Kreistags**
- [ ] **der Landrätin oder des Landrats**

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem

   [ ] Tag der Einreichung [x] Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

   bis Montag, den (48. Tag vor dem Wahltag) **19. Januar 2026**, **12 Uhr,** mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr.des Eintragungs-raums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus Weismain Bürgerbüro (EG) Kirchplatz 7-9 96260 Weismain	Montag bis Mittwoch: 8 Uhr - 16.30 Uhr Donnerstags: 8 Uhr bis 17.30 Uhr Freitags: 8 Uhr bis 12 Uhr zusätzlich: Donnerstag, 08.01.2026: 8 Uhr - 20 Uhr Samstag, 10.01.2026 8 Uhr bis 11 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
09.12.2025

Knorr, Wahlsachbearbeiterin
Unterschrift

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Stadt Weismain
Kirchplatz 7-9
96260 Weismain

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

☐ **des Gemeinderats** ☑ **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**

☑ **des Stadtrats** ☐ **der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters**

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt: Weismain

Landkreis Name des Landkreises: Lichtenfels

am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem (Wahltag) 08.03.2026, findet die Wahl

☐ von (Anzahl) _____ Gemeinderatsmitgliedern ☑ von (Anzahl) 16 Stadtratsmitgliedern

der oder des ☐ ehrenamtlichen ☑ berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters

☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am (59. Tag vor dem Wahltag) **Donnerstag, dem 08. Januar 2026**, 18 Uhr,

der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

im (Dienstgebäude, Zimmer-Nr.) Kirchplatz 7-9, 96260 Weismain Bürgerbüro im Kastenhof

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeiderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,

b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen

statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

b) der ersten Bürgermeisterin/oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen

statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;

b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;

c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;

b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;

c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,

b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder

c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,

c) die Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,

f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,

g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,

h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens Anzahl 16 sich bewerbende Personen enthalten.

Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können

a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,

b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am (48. Tag vor dem Wahltag) 19. Januar 2026 wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

sondern zusätzlich von mindestens (Anzahl) 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,

b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,

c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum (59. Tag vor dem Wahltag) **08. Januar 2026, 18.00 Uhr** zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum	
12.12.2025	Frank Gebhardt Unterschrift

Sicherung der Gehbahnen im Winter

Bevor die winterliche Witterung einsetzt, weist die Stadt Weismain alle Haus- und Grundstücksbesitzer auf die Verpflichtungen hin, die die kalte Jahreszeit mit sich bringt. Die Räum- und Streupflicht, die selbstverständlich auch die privaten Grundstücksbesitzer betrifft, soll helfen, Unfälle und damit auch etwaige Schadensersatzforderungen zu vermeiden.
Die Grundstückseigentümer haben nach der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung von öffentlichen Straßen und der Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 26.01.2010“ die Verpflichtung, die Gehwege zu sichern. Um Gefahren für Fußgänger zu vermeiden, müssen die an den Grundstücksgrenzen verlaufenden Gehsteige von Schnee geräumt werden. Bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte muss gestreut werden.
Zum Streuen sind vor allem unter ökologischen Gesichtspunkten abstumpfende Stoffe wie z. B. Sand oder Splitt zu verwenden. Die Verwendung von Tausalz ist nur bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) zulässig und sollte auf das unumgänglich notwendige Maß beschränkt werden. Die Räum- und Streupflicht gilt werktags ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren von Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.
Berufstätige, die während des Tages ihrer Räum- und Streupflicht nicht selbst nachkommen können, oder Mitbürgerinnen und Mitbürger, die selbst nicht in der Lage sind, die schwereren Räum- und Streuarbeiten zu erledigen, sollten dafür Sorge tragen, dass ihre Winterdienstarbeiten zuverlässig von anderen Personen übernommen werden.
Es wurde in den vergangenen Jahren leider wiederholt beobachtet, dass die Anlieger die zu räumenden Schneemassen auf die Fahrbahn geworfen und somit den Verkehr behindert haben (Haftung!). Hierdurch wurde dann unter Umständen ein erneutes Räumen der Straßen erforderlich. Auch ist bekannt, dass sich Räumende sehr viel Mühe geben und ihren Schnee oft dem Nachbarn zutragen und auf dessen Grundstück lagern. So etwas sollte nur nach gegenseitiger Absprache vorgenommen werden, um den nachbarlichen Frieden zu erhalten.

FWO Trinkwasserlieferung – Schwankungen in der Wasserhärte bis Ende des Jahres

Die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) informierte uns kürzlich über eine Maßnahme rund um die Ködeltalsperre, die sich auch auf die Wasserhärten in unserem Stadtgebiet auswirkt. Durch die Absenkung der Talsperre im Frühjahr wegen des geringen Niederschlags 2025 ist der Seestand inzwischen sehr niedrig.
Die FWO hat sich nach intensiver Prüfung daher entschlossen, durch Mehrbezug von anderen Standbeinen das Talsperrenwasser vorübergehend „zu schonen“. Seit einigen Tagen werden deshalb zusätzliche Mengen sukzessive in Teilen des FWO-Netzes eingespeist. Dies führt im Vergleich zur bisherigen Betriebsweise hauptsächlich zu Veränderungen der Wasserhärte, da das FWO-Trinkwasser aus der Ködeltalsperre (sehr) weich ist.
Bei dem in Teilgebieten nun anstelle des Talsperrenwassers eingespeisten Trinkwasser, das aus dem Süden vom Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW, Nürnberg) kommt, handelt es sich um **mittelhartes Wasser**.
Die Maßnahmen waren und sind zur Schonung der Talsperre immer noch sehr wichtig und sollen größere Auswirkungen durch warmes Talsperren-Rohwasser vermeiden helfen. Aus vorgenannten Gründen sollen die Maßnahmen aufrechterhalten werden, bis in der Talsperre wieder ein qualitativ und mengenmäßig stabiler Zustand herrscht: Die Fernwasserversorgung Oberfranken geht davon aus, dass dies – auch vor dem Hintergrund der nach wie vor geringen Niederschläge – **bis Ende des Jahres der Fall sein wird**.
Das Wasser hat damit ca. 14 °dH Gesamthärte mit einem pH-Wert von ca. 7,7. Allerdings kann auf Grund unterschiedlicher, nicht vorauszusagender Abnahmen im FWO-Netz der pH-Wert zwischen 7,7 und 8,3 und die Gesamthärte zwischen 6,0 und 14,3 °dH schwanken.

Neue Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2026

Erlass von Satzungen
Der Stadtrat der Stadt Weismain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Oktober 2025 die

- **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Weismain (BGS/WAS) sowie die**
- **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Weismain (BGS/EWS)**

erlassen.
Beide Satzungen liegen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Weismain – Abt. Kämmerei, Kirchplatz 7-9, 96260 Weismain, 1. Stock, Zi.-Nr. 8, zur öffentlichen Einsicht auf.
Nachdem der Kalkulationszeitraum für die Gebühren der Wasserversorgungsanlagen sowie für die Abwasserbeseitigung zum 31.12.2025 endet, wurde eine neue Gebührenkalkulation für die Jahre 2026 – 2029 erstellt.
Aufgrund dessen wurden folgende Verbrauchsgebühren **ab dem 01.01.2026** festgesetzt:

Wasserversorgung:

Grundgebühr	**ab 90,48 € / Jahr** zzgl. 7 % MwSt. (wie bisher)
Verbrauchsgebühr	**3,28 € / m³** entnommenen Wassers zzgl. 7% MwSt.

Abwasserbeseitigung (unverändert):

Grundgebühr	**ab 158,40 € / Jahr**
Einleitungsgebühr	**3,74 € / m³**

Für die Kalkulation 2023 – 2025 wurden die Haushaltsansätze aus dem Haushaltsplan 2022 sowie des Finanzplanes 2023 - 2025 zu Grunde gelegt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2022 waren viele Veränderungen in der Wasserversorgung nicht bekannt und somit kostentechnisch nicht berücksichtigt. Diese Veränderungen und Neuerungen, sowohl personell als auch im unterhaltstechnischen Bereich, führten über den Kalkulationszeitraum hinweg zu einer sog. Kostenunterdeckung, die im Folgekalkulationszeitraum mit einbezogen werden muss. Aufgrund dessen ist die Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr unausweichlich und begründet. In der Gebührenkalkulation sind die Sanierungskosten für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gem. dem Förderprogramm RZWas nicht enthalten. Diese werden nach Fertigstellung dem Anlagevermögen zugeschrieben, welche anteilig über die kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen im Verwaltungshaushalt als laufende Betriebskosten verbucht werden. Der Abschreibungszeitraum für Versorgungsleitungen beträgt 40 - 50 Jahre, was bedeutet, dass die Re-Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen über Gebühr eine sehr lange Vorfinanzierung mit sich bringt. Deshalb prüft die Verwaltung derzeit die Möglichkeit einer rechtssicheren Erhebung von sog. Verbesserungsbeiträgen, die eine zügigere Re-Finanzierung ermöglicht und dadurch die Liquidität der Stadtkasse für weitere Sanierungsmaßnahmen (zweckgebunden!) stärkt. Hierbei handelt es sich um Überlegungen, eine Grundsatzentscheidung des Stadtrates liegt derzeit noch nicht vor!

Verlängerung der Wasserzähler-Ablesung

Aufgrund der Wasserpreis-Erhöhung ab dem 1. Januar 2026 gibt die Stadtverwaltung bekannt, dass für alle Verbraucher/innen **die Abgabe des Wasserzählerstandes** bis **einschließlich Montag, 5. Januar 2026 verlängert** wurde.
Sollten Sie bereits Ihren Wasserzählerstand an die Verwaltung gemeldet haben, so besteht die Möglichkeit, uns diesen erneut bis zum vorgenannten Stichtag mitzuteilen. Eine Wiederholung oder Berichtigung über QR-Code oder Wasserzähler-Online ist jedoch aus technischen Gründen nicht möglich. Deshalb nehmen wir Ihren Wasserzählerstand gerne auch per E-Mail unter rathaus@stadt-weismain.de oder telefonisch unter der Telefon-Nr. 09575/9220-23 bzw. -32 oder auch persönlich während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtkasse entgegen. Halten Sie hierfür bitte folgende Angaben bereit: Name, Objektbezeichnung, Zählernummer und Zählerstand.

Veranstaltungskalender 2026

Die Stadt Weismain stellt auch für das kommende Jahr einen Veranstaltungskalender zusammen. Alle Termine, die uns im Laufe des Jahres mitgeteilt werden, veröffentlichen wir gerne aktuell im Juraboten, auf der Homepage der Stadt Weismain und im Veranstaltungskalender Obermain.Jura. Außerdem geben wir sie an Programmhefte der Umgebung weiter, z.B. an das „Kulmbacher Land“.
Wir bitten deshalb alle Institutionen und Vereine, Termine für das Jahr 2026 bei der Stadtverwaltung zu melden. Auf Ihre Veranstaltungshinweise freuen sich Andrea Göldner (Telefon 09575 9220-12, E-Mail: andrea.goeldner@stadt-weismain.de) oder Manuela Gast-Scholl (Telefon 09575 9220-32). Termine, die für das nächste Jahr bereits feststehen, sind im Internet unter www.stadt-weismain.de zu finden.

Auf zwei größere Veranstaltungen wollen wir bereits hinweisen: Am **Samstag, 25. April,** feiert die **Deutsch-Französische Gesellschaft Obermain e.V.** das **20-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft mit Quéven,** während am Wochenende **30. und 31. Mai** die **Freiwillige Feuerwehr Weiden** auf ihr 150-jähriges Bestehen zurückblickt, verbunden mit der Ausrichtung des **Stadtfeuerwehrtags**.

Kaulhaazia helau! Fasching in Weismain

Bereits Mitte Februar steuert die närrische Saison auf ihren Höhepunkt zu. Los geht’s am Donnerstag, 12. Februar, um 17.17 Uhr mit dem Sturm der närrischen Weiber auf das Rathaus im Kastenhof. Jeder ist herzlich eingeladen, mit den Weibern die Eroberung des Rathausschlüssels zu feiern.
Am Freitag, 13. Februar, steht der beliebte Turnerfasching im Kalender und am Samstag, 14. Februar, beginnt im Kolpinghaus um 19.19 Uhr das traditionelle „Kaulhaaz’n-Fieber“. Saalöffnung ist um 18.30 Uhr. Närrinnen und Narren dürfen sich wieder auf ein abwechslungsreiches Programm freuen - wie immer bitte eine Brotzeit nicht vergessen! Der Eintritt ist wie gewohnt frei.

Gaudiwurm
Am Sonntag, 15. Februar, wird der Weismainer Gaudiwurm um 13.00 Uhr in der Häfnergasse aufgestellt und mit süßem Auswurfmaterial versorgt. Um 13.30 Uhr geht es los - über die Jahnstraße und den Kolpingplatz in Richtung Marktplatz. Nach den Ansprachen und Tills Büttenrede fahren die Wagen weiter bis zur Stadthalle, wo sie in die Straße „Im Peunt“ abbiegen und über den Wohnsiger Weg zurück auf den Marktplatz fahren. Hier endet der Umzug offiziell an der Einmündung Burgkunstadter Straße (Abstieg von den Wagen). In der Stadthalle, die von den Weismainer Garten- und Blumenfreunden bewirtet wird, gibt es die traditionellen Wienerle für Kinder, während sich die Erwachsenen bei Kaffee und Kuchen stärken können. Damit ausgiebig gefeiert werden kann, bleibt der Marktplatz bis Montagfrüh, 9.00 Uhr, für den Autoverkehr gesperrt.

Für den Gaudiwurm ist zu beachten, dass die Zugmaschinen und Anhänger verkehrssicher, versichert und für den Straßenverkehr zugelassen sein müssen. Weiterhin muss jeder Faschingswagen mit einem Geländer versehen sein, das ein Herunterfallen der Beteiligten verhindert. Die Spruchbanden sollten möglichst weit bis zum Boden reichen. Ein Merkblatt des Landratsamts zum Thema „Faschingsumzüge“, das allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt wird, enthält alles Wissenswerte, was rund um den Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen zu beachten ist.
Rund um den Zug dürfen nur diejenigen Vereine Getränke und Essen anbieten, die sich am Gaudiwurm beteiligen. Jeder Verein benötigt eine Schankgenehmigung, die das Bürgerbüro im Rathaus ausstellt. Aus Sicherheitsgründen darf nur Einweggeschirr verwendet werden.
In Hinblick auf das neben den Fahrzeugen laufende Begleitpersonal gilt folgende Regelung:
1. Bis zu einer Reifengröße von höchsten 60 cm des Vorderrades der im Umzug verwendeten Zugmaschine genügt die seitliche Begleitung dieser Zugmaschine durch zwei Personen. Diese haben die Zugmaschine auf Höhe der Anhängevorrichtung auf beiden Seiten zu begleiten.
2. Ab einer Reifengröße von über 60 cm des Vorderrades der im Umzug verwendeten Zugmaschine ist diese Zugmaschine durch vier Personen seitlich zu begleiten. Diese haben die Zugmaschine auf Höhe der Anhängevorrichtung und auf Höhe der Vorderreifen auf beiden Seiten zu begleiten.
3. Die im Faschingszug verwendeten Anhänger sind gemäß dem Merkblatt „Faschingsumzüge“ durch eine Rundumverkleidung mit einem Bodenabstand von höchstens 20 cm zu sichern. Andernfalls ist wie im Merkblatt des Landratsamts ausgeführt an jedem Reifen des Anhängers eine Begleitperson erforderlich.
Fahrzeuge mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 60 km/h (u. a. LKW) und dazugehörige Anhänger benötigen eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO. Eine solche Ausnahmegenehmigung kann beim Landratsamt Lichtenfels beantragt werden. Hierfür werden benötigt:
- Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen
- Versicherungsbestätigung mit Zusatz, dass die ausnahmsweise Mitnahme von Personen auf Ladefläche/Laderäume mitversichert ist
- eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1.
Alle Vereine, die sich mit einem Wagen beteiligen, erhalten von der Stadt Weismain auch eine Checkliste, die Sicherheitsaspekte rund um den Umzug enthält.
Die Stadt schließt für den Umzug eine Kraftfahrversicherung ab. Damit für alle Beteiligten Versicherungsschutz besteht, müssen im Vorfeld auf der Checkliste die Kennzeichen von Zugmaschinen und Anhängern angegeben werden. Bitte teilen Sie Andrea Göldner (Telefon 09575 9220-12) rechtzeitig die Kennzeichen mit, da ansonsten kein Versicherungsschutz besteht. Bei dieser Gelegenheit können Sie auch das Thema Ihres Wagens oder der Fußgruppe melden, das für die Zusammenstellung des Zugs und für die Moderation benötigt wird. Wir danken für Ihre Unterstützung und wünschen allen eine harmonische und unbeschwerte Faschingszeit!

Jagdgenossenschaft Großziegenfeld

Am **Samstag,** den **17. Januar 2026** um **19.00 Uhr** findet im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Großziegenfeld die nicht öffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Großziegenfeld statt. Hierzu ergeht an alle Jagdgenossen herzliche Einladung.

Tagesordnung
1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Protokoll der letzten Jahresversammlung
3. Kassenbericht
4. Bericht Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Jagdgenossen, deren jagdbare Grundfläche sich gegenüber den Angaben im Jagdkataster durch Zuerwerb, Hofübergabe oder Veräußerung geändert hat, sind verpflichtet, diese Änderungen noch vor der Versammlung unter Vorlage entsprechender Nachweise nach § 3 Abs. 2 der Satzung gegenüber dem Jagdvorsteher bekannt zu geben und die entsprechende Änderung des Jagdkatasters zu beantragen.

Abwesende Jagdgenossen können sich durch schriftliche Vollmacht durch einen anderen Jagdgenossen vertreten lassen. Dabei darf jedoch ein Jagdgenosse maximal von einem anderen Jagdgenossen vertreten werden. Ohne schriftliche Vollmacht darf der Ehegatte, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie oder ein ständig in seinem Dienst beschäftigte Person einen Jagdgenossen im Verhinderungsfall vertreten.
Großziegenfeld, den 26.11.2025
Georg Böhmer, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Weiden

Am Freitag, den **30. Januar 2026** findet um **18.30 Uhr** in der **Gemeinschaftshalle Weiden** die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Weiden statt. Hierzu ergeht an alle Jagdgenossen herzliche Einladung.

Die Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Berichts des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
5. Aussprache über TOP 1 - 4
6. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Jagdgenossen, deren jagdbare Grundfläche sich gegenüber den Angaben im Jagdkataster durch Zuerwerb, Hofübergabe oder Veräußerungen geändert hat, sind verpflichtet, diese Änderungen vor der Versammlung unter Vorlage entsprechender Nachweise gegenüber dem Jagdvorsteher bekannt zu geben und die entsprechende Änderung des Jagdkatasters zu beantragen.
Jagdvorstand, Edwin Pfister

Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden frohe Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Familie Habelitz mit HAWE Team

Fahrzeugcenter HAWE GmbH Altenkunstadt

Vertragspartner von: IVECO

Unabhängiger Spezialist für

HAWE GmbH, Weismainer Str. 68, 96264 Altenkunstadt 09572/4281, info@hawe-fahrzeuge.de

SCHMITT HAUSTECHNIK Meisterbetrieb

Christian Schmitt

Heizung u. Sanitär
Bäder
Solaranlagen
erneuerbare Energie

Frankenberg 4 | 96260 Weismain
Tel. 0171 / 41 62 157 | Mail: info@schmitt-ht.de

Einladungskarten, Glückwunschkarten
Danksagungen, Trauerbilder, Erinnerungsbilder

coprint.de

Tiefe Gasse 26 . 96224 Burgkunstadt-Kirchlein . Telefon (0 95 72) 38 16-0 . info@coprint.de

BERATUNG VOR ORT
AUFMAß
EIGENE HERSTELLUNG
AUSBAU UND ENTSORGUNG
EIGENE MONTAGE

NIEMETZ 09207 243

96167 KÖNIGSFELD

Niemetz TORSYSTEME GmbH

WIR MACHEN IHR TOR

NIEMETZ.TORSYSTEME

Wir wünschen allen
ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.

Druckerei coprint

Tiefe Gasse 26 | 96224 Burgkunstadt-Kirchlein
Tel. (0 95 72) 38 16-0 | info@coprint.de

PIETÄT DINKEL

Wir sind für Sie da.

Kein Mensch ist wie der andere. Darum tun wir alles, Ihnen genau den Abschied zu ermöglichen, den Sie sich wünschen. Wir stehen Ihnen im Trauerfall und bei allen Fragen zur Bestattungsvorsorge zur Seite. *Gerne beraten wie Sie kostenfrei in Ihrem Zuhause.*

Tag & Nacht: 09571 / 95 110

Pietät Dinkel Lichtenfels I Untere Burgbergstraße 19 I www.pietaet-dinkel.de

MOBIL 0171-2195645

Landschafts- & Hydraulikservice
FREITAG

LANDSCHAFTSPFLEGE
Mäh- & Mulcharbeiten
Mäharbeiten am Straßenbegleitgrün
Forstmulcharbeiten
Wurzelstock-Entfernung
Heckenschnitt / Heckenrodung / Heckenzwicken
Lichtraumprofil schneiden
Holzhacken / Abtransport / Vermarktung
Objektbetreuung / Grundstückspflege

HYDRAULIKSERVICE
Anfertigen von Hydraulikschläuchen
Ersatzteilhandel

Karten mit heimischen Motiven

Klappkarten mit heimischen Motiven.
Hochwertiger 4-fbg. Druck auf Chromoluxkarton.

coprint.de
Tiefe Gasse 26 • 96224 Burgkunstadt-Kirchlein
Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de

SICHERN SIE SICH JETZT TOLLE FRÜHBUCHER-ERMÄSSIGUNGEN, KINDERFESTPREISE UND DIE BESTEN ANGEBOTE FÜR IHREN Sommerurlaub 2026

Wir wünschen Ihnen
FROHE WEIHNACHTEN,
Zeit zum Träumen von neuen Zielen.
Und einen schwungvollen Start
ins NEUE JAHR 2026 –
voller Vorfreude
auf viele gemeinsame
Reisen!

Ihr ReiseCenter
Schaffranek

IMMER AKTUELL
UNSERE GRUPPENREISEN 2026
www.reisecenter-schaffranek.de

ReiseCenter Schaffranek
Auwiese 2 I 96224 Burgkunstadt I Tel. +49(0)95 72-3 81 86 I Fax +49(0)95 72-38 18 88
BGK@reisecenter-schaffranek.de I www.reisecenter-schaffranek.de

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken Flurneuordnung und Dorferneuerung Frankenberg-Mosenberg

Ausführungsanordnung
Im Verfahren Frankenberg-Mosenberg wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.02.2026 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe
Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben. Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–).
Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim **Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg, (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg)** eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken auf der Seite Projekte in Oberfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.
(https://www.ale-oberfranken.bayern.de/137278/index.php)
gez. Thomas Müller

Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss

Die Termine der nächsten öffentlichen Sitzungen des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses sind:

- **Dienstag, 13. Januar**
- **Dienstag, 10. Februar**

Die Sitzungen beginnen jeweils um **19.00 Uhr** im **Schönborn-Saal** (Kastenhof, Kirchplatz 7). Bitte beachten Sie, dass Besuchern nur ein begrenztes Kontingent an Sitzplätzen zur Verfügung steht.

Bauanträge sind seit dem 1. Januar 2025 ausschließlich beim Landratsamt einzureichen. Dies kann entweder online oder in Papierform erfolgen. Die Umstellung auf den bayernweit einheitlichen digitalen Bauantrag erfordert diese Regelung.
Michael Zapf, Erster Bürgermeister

Stadtratssitzung

Die nächste Sitzung des Weismainer Stadtrats findet am

Dienstag, 27. Januar um **19.00 Uhr**
in der **Aula der Abt-Knauer-Grundschule Weismain**
(Bgm.-Rothlauf-Straße 8) statt.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.
Michael Zapf, Erster Bürgermeister

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde von Erstem Bürgermeister Michael Zapf findet am **Donnerstag, 22. Januar**, von 15.00 bis 17.00 Uhr statt. Es besteht die Möglichkeit, die Sprechstunde bei ortsgebundenen Themen nicht im Kastenhof, sondern vor Ort abzuhalten. Bitte melden Sie sich telefonisch an, um Wartezeiten zu vermeiden: Telefon 09575 922032.

Der nächste Jurabote

Der nächste Jurabote erscheint am **Donnerstag, 22. Januar**.
Bitte schicken Sie Texte, Mitteilungen oder Termine an die E-Mail-Adresse jurabote@stadt-weismain.de.
Der späteste Annahmeschluss ist **Montag, 12. Januar, 12.00 Uhr.** Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Ihr Ansprechpartner für Anzeigen:
Druckerei Coprint, Tiefe Gasse 26, 96224 Burgkunstadt, Telefon 09572 38160, E-Mail info@coprint.de

Erscheinungstermine des Weismainer Juraboten im Jahr 2026

Monat	Redaktionsschluss	Herausgabetermin
Januar	12.01.2026	22.01.2026
Februar	16.02.2026	26.02.2026
März	16.03.2026	26.03.2026
April	20.04.2026	30.04.2026
Mai	11.05.2026	21.05.2026
Juni	15.06.2026	25.06.2026
Juli	20.07.2026	30.07.2026
August	17.08.2026	27.08.2026
September	14.09.2026	24.09.2026
Oktober	19.10.2026	29.10.2026
November	16.11.2026	26.11.2026
Dezember	07.12.2026	17.12.2026

Verkauf von Baugrundstücken

Weismain – Stadtteile

Neubaugebiet „Krassach Süd“
2 Bauplätze 988 qm und 1.072 qm (beide Hanglage)
Kaufpreis: 56,00 Euro pro qm einschließlich Vermessung und Beitragsvorauszahlungen für Wasser- und Kanalanschluss sowie Straße

Schammendorf
1 Bauplatz 1.089 qm (Hanglage)
Kaufpreis: 50,00 Euro pro qm, voll erschlossen, ohne Stromanschlusskosten.

Bauverpflichtung
Für die Baugrundstücke besteht keine Bauverpflichtung.

Weitere Auskünfte: Sarah Fischer, Telefon 09575 922028 und Christina Hümmer, Telefon 09575 922038

Verkauf des Geländes der ehemaligen Brauerei Obendorfer

Die Stadt Weismain bietet unmittelbar in der Innenstadt von Weismain ein ehemaliges Brauereigebäude mit einer Größe von insgesamt ca. 2.300 m², sowie die sich darauf befindlichen Liegenschaften zum Kauf an.

Im ausführlichen Exposé können Sie unter der Homepage der Stadt Weismain www.stadt-weismain.de/fileadmin/Gemeinde/Unsere_Gemeinde/Ortsrecht/Bauverwaltung/Expose_Obendorfer.pdf blättern.
In der sanierungsbedürftigen Brauerei können Sie auf mehreren Etagen (3.426 m²) Ihren Visionen freien Lauf lassen oder in Form eines Rückbaus Ihre ganz eigene Idee verwirklichen. Reichlich Platz ist für verschiedene Nutzungszwecke vorhanden.

Weitere Auskünfte: Sarah Fischer, Telefon 09575 922028 und Günther Weiß, Telefon 09575 922037

Fundsachen

Bei der Stadt Weismain wurden folgende Fundsachen abgegeben:

Schlüssel	Friedhof Weismain auf einem Grabstein (im September)
Schlüsselbund	Gehweg am Kreisverkehr Richtung Kaspauer (im September)
Kindermütze	Bushaltestelle Hollfelder Straße (im Oktober)
Regenschirm	bei Alex Wurst- und Fleischecke (im Oktober)

Die Fundsachen können vom Besitzer nach Terminvereinbarung im Kastenhof (Erdgeschoss, Zimmer 1) abgeholt werden. Die Fundsachen aus früheren Monaten sind auf der Internetseite der Stadt Weismain veröffentlicht. Zum Online-Fundbüro kommen Sie, wenn Sie auf der Startseite den Link „Bürgerservice online“ anklicken.

Feiertagsregelung der Müllabfuhr

Weihnachten
Freitag, 26. Dezember 2025, wird **nachgefahren** am Samstag, 27. Dezember 2025 (graue Tonne)

Neujahr 2026
Freitag, 2. Januar 2026, wird **nachgefahren** am Samstag, 3. Januar 2026 (grüne Tonne, gelber Sack)

Hl. Drei Könige
Freitag, 9. Januar 2026, wird **nachgefahren** am Samstag, 10. Januar 2026 (graue Tonne)

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs

Anfahrt: neben der Kläranlage, Zufahrt bei der Bernreuther Brücke

November bis April

Mittwoch	14.00-16.00 Uhr
Freitag	14.00-16.00 Uhr
Samstag	10.00-14.00 Uhr

Die Landkreisverwaltung weist darauf hin, dass der Wertstoffhof Weismain in der Zeit vom 22.12.2025 bis einschließlich 03.01.2026 geschlossen ist. Ab dem 07.01.2026 gelten wieder die bekannten Öffnungszeiten.

Grüngutcontainer Modschiedel

Wir gehen in die Winterpause! Letztmalige Annahmemöglichkeit in diesem Jahr war der **4. Dezember 2025**, weiter geht’s am **28. Februar 2026**. Ansprechpartner für den Grüngutcontainer Modschiedel ist Wolfgang Pitterich.
Es wird gebeten, die Anlieferzeiten einzuhalten. Ablagerungen außerhalb der Öffnungszeiten werden verfolgt und zur Anzeige gebracht.

Notariat Burgkunstadt

Gerne können Sie sich telefonisch mit Notar Dr. Fabian Eike Flaßhoff in Verbindung setzen.
Notariat Burgkunstadt, Regens-Wagner-Platz 5, 96224 Burgkunstadt, Telefon 09572 720480, Telefax 09572 720489, Internet: www.notar-flasshoff.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch 13.00-17.00 Uhr und Donnerstag 13.00-19.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Sprechtag Denkmalpflege

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hält am **Donnerstag, 5. Februar,** einen Sprechtag im Landkreis Lichtenfels ab. Wenn Sie ein Anliegen wegen Baudenkmälern haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Lichtenfels. Ansprechpartnerin ist Hannelore Hoffmann-Sittig (Telefon 09571 183113).

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Folgende Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung werden in der Nähe angeboten:

Burgkunstadt
Jeweils Mittwoch: 21. Januar, 18. Februar, 18. März, 22. April, 13. Mai, 17. Juni, 15. Juli, 19. August, 16. September, 14. Oktober, 18. November, 9. Dezember 2026
8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
Falls Sie sich für einen Termin in Burgkunstadt vormerken lassen möchten, bittet das Rentenamt der Stadt Burgkunstadt, Herr Wagner, Telefon 09572 38821, sich frühzeitig im Voraus mit ihm telefonisch in Verbindung zu setzen.

Lichtenfels
Jeweils Mittwoch: 14./28. Januar, 11./25. Februar, 11./25. März, 15./29. April, 6./20. Mai, 10./24. Juni, 8./22. Juli, 12. August, 9./23. September, 7./21. Oktober, 11./25. November, 2./16. Dezember
8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
Falls Sie sich für einen Termin in Lichtenfels vormerken lassen möchten, bittet das Rentenamt der Stadt Lichtenfels, Herr Woock, Telefon 09571 795111, sich frühzeitig im Voraus mit ihm telefonisch in Verbindung zu setzen.

Allgemeiner Hinweis dazu: An diesen Rentensprechtagen können keine Renten beantragt werden – es findet ausschließlich eine Beratung statt.
Sie sollten in jedem Fall Ihre **Rentenversicherungsnummer** und die letzte **Rentenauskunftsmitteilung** griffbereit halten. Zum Termin ist zusätzlich ein gültiger Personalausweis bzw. Reisepass mitzubringen.
Sie können sich aber auch direkt bei der Deutschen Rentenversicherung, Dienstleistungszentrum Coburg, Bamberger Straße 15, 96450 Coburg, Telefon 09561 231430 einen Termin für Ihr Anliegen vereinbaren. Diese Beratung findet dann in Coburg statt.

Polizeiwache Altenkunstadt

Öffnungszeiten der Polizeiwache Altenkunstadt, Christian Wagner, PHM:
Montag und Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
Telefon 09572 387701 oder Handy 0173 8634004. E-Mail: pi.lichtenfels@polizei.bayern.de, Termine auch telefonisch nach Vereinbarung.
Urlaub von 22.12.2025 bis 06.01.2026. Im Bedarfsfall Vertretung Polizeiinspektion Lichtenfels, Telefon 09571 95200
Im Bedarfsfall Vertretung Polizeiinspektion Lichtenfels, Telefon 09571 95200

Weismainer Seniorenbeirat

Informationen rund um das Thema „Pflege“
Karin Müller und Maria Müller stehen als Ansprechpartnerinnen für alle Fragen rund um das Thema „Pflege“ zur Verfügung. Wer Hilfestellung bei Anträgen auf Pflegegrad benötigt oder allgemeine Fragen zum Bereich Pflege hat, kann sich mit Karin Müller telefonisch unter der Nummer 09575 9815857 in Verbindung setzen. Gerne können die Beratungsgespräche bei Ihnen zu Hause stattfinden. Alle Gespräche werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Einkaufsbus
Jeden Donnerstag ist der Einkaufsbus unterwegs. Wer mitfahren möchte, kann sich telefonisch unter der Nummer 09575 922032 (Rathaus Weismain) anmelden. Das Bus-Team holt Sie von zu Hause ab und bringt Sie nach dem Einkauf wieder sicher bis zur Haustür. Angefahren werden Geschäfte in Weismain und auf Wunsch auch die Direktvermarkter im Stadtgebiet.

Spielenachmittage
Auf den nächsten Spieletreff dürfen sich alle am **Dienstag, 13. Januar**, freuen. Danach finden die vergnüglichen Nachmittage am **Dienstag, 27. Januar**, und am **Dienstag, 10. Februar**, statt. Wie immer sind alle spielfreudigen Seniorinnen und Senioren herzlich ab 14.00 Uhr ins Café Schäfer eingeladen. Wer gerne mal wieder Schnauz, Mensch ärgere dich nicht oder Rommee in geselliger Runde spielen möchte, ist herzlich willkommen.

Sitzung des Seniorenbeirats
Am **Donnerstag, 22. Januar**, kommt der Seniorenbeirat wieder zur Besprechung zusammen. Alle Interessierten sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Sie beginnt um 18.00 Uhr im Gasthaus Gäbelein in Weismain.

Aktuelle Informationen des Seniorenbeirats finden Sie jederzeit im Schaukasten an der Pfarrkirche oder auf der Homepage der Stadt Weismain (www.stadt-weismain.de). Selbstverständlich steht Ihnen auch die Seniorenbeauftragte, Frau Inge Motschenbacher, als Ansprechpartnerin zur Verfügung: Telefon 09575 1730.

Der Seniorenkreis in Weismain und auf dem Jura informiert

Liebe Seniorinnen und Senioren, gerne ist der Seniorenkreis in Weismain und auf dem Jura weiterhin für Sie erreichbar
für Modschiedel:
Christine Kießling, Walter Schütz, Günther Herold
für Arnstein:
Herbert Witterauf, Monika Hatzold und Albert Spörlein
für Weismain:
Inge Motschenbacher, Christine Will und Michaela Herold

ASB Seniorenzentrum Weismain – Wir suchen Unterstützung

Für die Zubereitung des Essens in der Abendpräsenz von 15.15 Uhr bis 19.15 Uhr für unsere Seniorinnen und Senioren im Seniorenzentrum suchen wir eine zuverlässige geringfügig Beschäftigte.
Interessiert? Dann melden Sie sich bei der Hauswirtschaftsleitung, Frau Jessica Jahreis, Schwarzer Weg 6, 96260 Weismain, Telefon 09575 98153301 oder per E-Mail Jessica.jahreis@asb-coburg.de – Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Sternsingeraktion 2026

Um auch im kommenden Jahr möglichst viele Familien in Weismain und Umgebung mit dem Besuch der Sternsinger am 06.01.2026 zu erfreuen, sucht die Pfarrei St. Martin Weismain Kinder und Jugendliche, die sich am Dreikönigstag als Sternsinger verkleiden und den Segen in die einzelnen Häuser bzw. Familien bringen. Die Sternsinger werden bereits in der Vorabendmesse am 05.01.2026 ausgesendet.
Das Vorbereitungstreffen für die Sternsingeraktion findet am **Dienstag**, dem **23.12.2025** um **10.00 Uhr** im **Pfarrzentrum** statt. Wer zu diesem Termin nicht kommen kann, aber dennoch mitmachen möchte, oder Fragen zur Sternsingeraktion hat, kann sich gerne telefonisch bei Frank Eitzenberger (09575 9827013) melden. Die Ausgabe der Sternsingergewänder ist für den 30.12.2025 zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr im Pfarrhaus vorgesehen.
Sollten sich zu wenige Sternsinger finden, so können nicht alle Straßen von den Sternsingern besucht werden. Die Gebiete, die nicht besucht werden können, werden auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht und hängen ab dem 30.12.2025 im Schaukasten der Pfarrkirche aus. Für Familien in diesen Gebieten, die einen Besuch der Sternsinger wünschen, besteht die Möglichkeit sich telefonisch im Pfarrbüro zu melden. Zudem können nach dem Gottesdienst am 05.01.2026 am Schriftenstand der Pfarrkirche Segensaufkleber für die Haustür gegen eine Spende an das Kindermissionswerk mitgenommen werden.
Die gesammelten Spenden werden dann an das Kindermissionswerk überwiesen, welches weltweit Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pastoral, Ernährung, soziale Integration und Nothilfe für Kinder in der dritten Welt unterstützt.

Sternsingeraktion 2026 in Arnstein

Zur Durchführung der Sternsingeraktion sucht die Pfarrei Arnstein freiwillige Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die am Dreikönigstag den Segen Gottes in die Häuser der Pfarrei bringen werden. Bitte unterstützen Sie die Verantwortlichen, so dass wieder in allen Ortschaften Gruppen unterwegs sein können. Anmeldungen bitte bei Marion Kunzelmann, Bojendorf (Tel. 09504/923680). Vielen Dank!

Evangelische Kirchengemeinde Buchau mit Weismain

Sonntag, 21. Dezember 2025
10.15 Uhr Gottesdienst in Weismain (Lektorin M. Baumgarten)
kein Gottesdienst in Buchau

Mittwoch, 24. Dezember 2025
16.00 Uhr Familien-Gottesdienst in Buchau (Prädikantin C. Kießling)
16.00 Uhr ökum. Gottesdienst in Weismain

Donnerstag, 25. Dezember 2025
9.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl in Buchau (beide Prädikantin E. Wagner)

Mittwoch, 31. Dezember 2025
16.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Buchau
17.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Weismain (beide Dekanin M. Beck)

Sonntag, 4. Januar 2026
10.15 Uhr Gottesdienst in Weismain (beide Prädikant W. Wagner)
19.00 Uhr Taizégebet in der Christuskirche Weismain

Montag, 5. Januar 2026
10.00 Uhr Gottesdienst im ASB-Seniorenzentrum Weismain (Prädikant Dr. Meedt)

Sonntag, 11. Januar 2026
10.15 Uhr Gottesdienst in Weismain (beide Lektorin M. Baumgarten)

Sonntag, 18. Januar 2026
10.15 Uhr Gottesdienst in Weismain (beide Lektor J. Ganzleben)

Sonntag, 25. Januar 2026
Keine Gottesdienste in Buchau und Weismain

Montag, 26. Januar 2026
10.00 Uhr Gottesdienst im ASB-Seniorenzentrum Weismain (Prädikant Dr. Meedt)

Informationen zur Pfarrstelle:
Aktuell ist die Pfarrstelle Buchau-Weismain vakant. Wer aktuell Vertretung für Kasualien (Taufen, Trauungen, Beerdigungen) hat, können Sie dem Anrufbeantworter (09229 98074) und den Schaukästen an den Kirchen entnehmen.
Die pfarramtliche Geschäftsführung hat in der Vakanzzeit Dekanin Martina Beck aus Thurnau (Tel: 09228 - 5921; Mail: martina.beck@elkb.de)

Evangelisches Pfarramt Buchau, Buchau 80, 95336 Mainleus, Telefon 09229 98074, Telefax 09229 98075
E-Mail pfarramt.buchau@elkb.de, Bürozeiten: Mittwoch und Freitag 15.30-17.00 Uhr

Für den guten Schlaf

MATRATZENANFERTIGUNG GENAU NACH IHREM BEDARF

Unser Ausstellungsraum bietet Ihnen eine Vielfalt von Matratzen zum Probeliegen.

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo. – Mi. 9.00 – 16:00 Uhr
Do. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

TRAUMHELD
Matratzen

+ MATRATZEN AUS HOCHWERTIGEN SCHAUMSTOFFEN
+ MATRATZEN MIT TASCHENFEDERKERN
+ BOX-SPRING MATRATZEN
+ KALTSCHAUM MATRATZEN

MADE IN GERMANY – Seit 1961 – DIREKT VOM HERSTELLER

Friedrich Götz SCHAUMSTOFFE

Friedrich Götz GmbH
Weinleite 10
96224 Burgkunstadt-Kirchlein

www.goetz-schaumstoffe.de . info@goetz-schaumstoffe.de . Tel. 09572-75130

Frohe Weihnachten & ein genussvolles neues Jahr!

Liebe Freunde der Günther-Bräu,
wir bedanken uns von Herzen für ein wundervolles Jahr 2025 voller besonderer Momente.

Mit Leidenschaft gebraut – mit Freude geteilt. So gehen wir gemeinsam in das neue Jahr!

Wir wünschen euch und euren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit, erholsame Feiertage und einen hervorragenden Start in 2026.

Eure Familie Günther & das gesamte Günther-Bräu Team

Günther-Bräu
BURGKUNSTADT

NATÜRLICH DAS BESTE · GÜNTHER BRÄU

Druckerei
coprint.de

Tiefe Gasse 26
96224 Burgkunstadt-Kirchlein
Telefon (0 95 72) 38 16-0

info@coprint.de
www.coprint.de

Tinas Landlädla

regional & hausgemacht

HOFLADEN - PARTYSERVICE - GASTSTUBE

Wir bedanken uns herzlichst bei unseren Kunden für die Treue im abgelaufenen Jahr und wünschen Ihnen und Ihren Familien, allen Freunden und Bekannten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Kaspauer 12 • 96260 Weismain
Tel. 09575 981963 • tinaslandlaedla@t-online.de

Weihnachten

ist nicht nur da wo Lichter brennen
sondern überall dort,
wo wir die Welt ein wenig heller machen.
Wirklich Weihnachten ist dann,
wenn die Stille der heiligen Nacht
auch in unser Herz gefunden hat.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen
und Ihre Treue und wünschen
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

dicker
für ihre gehsundheit

Hollfelder Straße 8 I 96260 Weismain I Telefon 09575-323

Vom 23.12.2025 bis 06.01.2026 Betriebsurlaub

KNARR
DIENSTLEISTUNGEN

Ihr Projekt - Unsere Leidenschaft für's Handwerk

Neubau & Altbau
Modernisierung & Umbau
Renovierung & Dachgeschossausbau
Trockenbau & Innenausbau
Pflasterarbeiten & Außenanlagen

Kontaktieren Sie uns gerne für eine individuelle Beratung

Daniel Knarr
Tel.: 0151 74542028 / 09575 982489
Email: info@kdienstleistungen.de
www.kdienstleistungen.de
96260 Weismain

WIR SUCHEN DICH!

Werde Teil unseres **Teams im Tiefkühlbereich** und unterstütze uns beim **Verpacken, Kommissionieren** und in allen **logistischen Abläufen.**

Die easy2cool GmbH ist ein dynamisch wachsendes Unternehmen aus München mit Betriebsstandort in Lichtenfels. Mit unserem **neuen Standort in Redwitz** schaffen wir neben zusätzlichen Kapazitäten auch spannende Arbeitsplätze in einem zukunftsorientierten Umfeld.

Deine Aufgaben:

- Zusammenstellen der Artikel nach Kundenwunsch
- Verpacken und termingerechtes Versenden der Waren
- Einhaltung und Überwachung der gesamten Abläufe

Interesse geweckt?

Dann bewirb Dich jetzt ganz einfach:
QR-Code scannen und Formular ausfüllen!

easy2cool GmbH
Dr.-Ludwig-Vierling-Straße 7
96257 Redwitz an der Rodach
www.easy2cool.de/unternehmen

druckerei
coprint.de

Betriebsurlaub

22.12.25 - 05.01.26
26.01. - 30.01.26

Mandy's HAARMONIE

Wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Unseren Kunden danken wir herzlichst für ihr Vertrauen und ihre Treue!

Kolpingplatz 6 • 96260 Weismain

BESTATTUNGSHAUS
DE BONNET
Soforthilfe im Trauerfall

Tobias DeBonnet, Inhaber

Außerhalb der Bürozeiten (Mo–Fr 8.30–15.30 Uhr) jederzeit unter 0160/9 77 37 50 erreichbar.
Beerdigungen auf allen Friedhöfen · www.bestattungshaus-debonnet.de

Hauptsitz Scheßlitz
Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz
Telefon 0 95 42/77 23 77

Filiale Litzendorf
Bachstraße 6 · 96123 Litzendorf
Telefon 0 95 05/80 54 80

Filiale Memmelsdorf
Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf
Telefon 09 51/9 68 23 75

Pfarrei Stadelhofen

Einladung zur **Kindermette mit Krippenspiel** am **24. Dezember 2025** um **16.00 Uhr** in der Pfarrkirche Stadelhofen.

Liebe Pfarrgemeinde,
in dieser besonderen Zeit des Wartens und der Vorbereitung möchten wir Ihnen von Herzen danken. Danke für Euren Glauben, für Eure Verbundenheit, das Mittragen und Mitgestalten unseres Gemeindelebens. Gemeinsam dürfen wir Licht und Hoffnung weitertragen in unsere Familien, in unsere Nachbarschaft, in unsere Welt. Möge der Advent uns allen Momente der Stille schenken, Zeit zur Einkehr und die Freude darüber, dass Gott uns nahe ist.

Wir wünschen Euch und Euren Familien eine gesegnete Adventszeit voller Vertrauen, Frieden und Zuversicht.
Euer Pfarrgemeinderat Stadelhofen mit Kirchenverwaltung

Kindergarten ARNSTEIN

Das Team vom Kindergarten Arnstein
Telefon 09575 980102, E-Mail kiga.arnstein@stadt-weismain.de

KiTa St. Anna Weismain

Bitte Anmeldung für das Kindergartenjahr 2026/27 beachten.

Liebe Eltern,
unsere noch wenigen freien Betreuungsplätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Sollten Sie für das kommende Kindergartenjahr (Start 01. September 2026) also noch einen Betreuungsplatz in der Krippe, im Kindergarten oder im Hort benötigen, bitten wir um zeitnahe An- bzw. Meldung des Bedarfs. Vereinbaren Sie unter der Telefonnummer 09575/7484 einfach einen Termin mit unserer Einrichtungsleitung Frau Karin Vonbrunn.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein fröhliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben und alles Gute für das kommende Jahr 2026!
Ihr St. Anna Team

Der Nikolaus war zu Besuch in St. Anna
..es klopft ganz laut und erstmal wurden alle Kinder leise. Der Nikolaus war zu Besuch in St. Anna. Der eine oder die andere unsere Allerkleinsten war sich nicht ganz sicher, was sie jetzt von dem großen Mann mit dem weißen Bart halten sollten. Irgendwie scheint er ja echt ganz nett zu sein, aber irgendwie schaut er auch wirklich ungewöhnlich aus…

Die Kindergartenkinder waren sich da schon sicherer – der Nikolaus ist ein feiner Kerl! Schließlich kommt er jedes Jahr zu uns nach St. Anna und bringt Leckereien für alle Kinder mit! Alle Kinder hatten vorher fleißig geübt, das traditionelle Nikolauslied „Lasst uns froh und munter sein“ und ein niedliches Fingerspiel über den Nikolaus. Der freute sich sehr über die Darbietung. Er hatte für die Kindergartenkinder die Geschichte vom heiligen Nikolaus mitgebracht, der alle aufmerksam folgten. Auch freute er sich zu hören, dass die Kinder alle ganz brav gewesen waren. Natürlich hatte er am Ende der kleinen Nikolausfeiern auch wieder für jedes Kind ein gefülltes Säckchen dabei. „Du darfst gerne wieder kommen alter Freund!“ freute sich die Kindergartenleitung Frau Karin Vonbrunn und bedankte sich für die Zeit des lieben Nikolauses.

KiTa-Kinderzeit, Weismain

Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort – eine Einrichtung für Kinder im Alter von 1 – 10 Jahren

Besuch der Krippenausstellung

Die Pädagoginnen der Einrichtung nahmen die Einladung der Krippenfreunde gerne an, um zu einem Sondertermin mit den Kindern die Krippenausstellung zu besuchen. Die Kinder staunten über die wunderschön dekorierten und vielfältigen Krippen. Dabei entdeckten sie viele Details, wie z.B. eine kleine Sense und einen Rechen. Auch einen Schleifstein gab es zu sehen. Es gab orientalische und fränkische Krippen in vielfältigen Gestaltungsideen, sogar Krippenfiguren aus Maisstroh waren ausgestellt.

Weihnachtspäckchen

Die Einrichtung beteiligte sich auch in diesem Jahr wieder an der deutschlandweiten Aktion „Weihnachts-Konvoi“, der Geschenke zu bedürftigen Kindern in entlegene und ländliche Regionen in Ländern wie Bulgarien, Moldawien, Rumänien und die Ukraine bringt. 34 (!) Päckchen kamen zusammen, die die Kinder persönlich zum Auto von Frau Backert brachten. Besonders die Kleinen waren sehr stolz, ihr selbst eingepacktes Geschenk für ein Kind in Osteuropa an Frau Backert übergeben zu können.

Es waren so viele Päckchen, dass der Kofferraum bis oben voll gestapelt war und sogar noch die Rückbank und der Beifahrersitz genutzt werden mussten, zumal auch einige Kartons mit Baby- und Teenagerkleidung, sowie ein Karton mit warmen Schuhen und Stiefeln verstaut werden mussten. **Vielen Dank an die Eltern, die gemeinsam mit ihren Kindern so viele Päckchen gepackt haben und somit 34 Kindern Weihnachtsfreude bringen. Vielen Dank auch an Fam. Backert, die mit viel Engagement für den Weitertransport der Päckchen sorgten.**

Adventskranz

Auch in diesem Jahr gestalteten die Kinder der Einrichtung ihren Adventskranz wieder selbst. Aus wunderschönen Nordmanntannenzweigen, roten Äpfeln und goldenen Kugeln legten die Kinder einen wunderschönen Adventskranz, der dann noch mit 4 roten Kerzen geschmückt wurde. Besonders die Kleinen waren mit Eifer bei der Sache, um beim Gestalten des Adventskranzes mitzuhelfen.

Der erste Schnee

Die Kinder freuten sich riesig über die ersten Schneeflocken in diesem Winter. Da musste natürlich gleich das Schneerutscher-Fahren ausprobiert werden! Zwar spitzte noch viel Gras hervor, doch die Kinder konnten trotzdem ordentlich schnell den Hang hinunterdüsen.Andere Kinder rollten mit vereinten Kräften riesige Kugeln aus dem Pappschnee, aus

denen sie dann verschiedene Schneetiere bauten. So entstand ein riesiger Eisbär mit Zipfelmütze und andere Schneegestalten.

Am nächsten Tag war der Schnee auf der Wiese zwar schon wieder weitgehend weggetaut, aber mit den Schneelawinen, die vom Dach heruntergerutscht waren, konnten die Kinder noch einiges anfangen!

Sie holten Schubkarren und Schaufeln und brachten den Schnee auf die Terrasse, wo sie viele Schneetiere bauten: einen Schneehasen, einen Pinguin, einen Eisbären, eine Schlange, eine Maus und und und.

Und die Kinder freuten sich sehr, dass die Tiere aus dem fest verdichteten Schnee noch einige Tage lang stehen blieben, als der Schnee rundherum schon längst weggetaut war.

In der Grundschul-Turnhalle

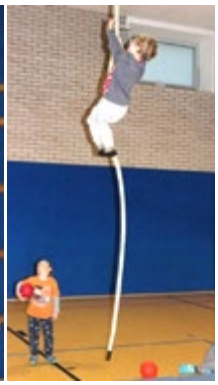

Die Kinder freuen sich immer sehr, wenn es in die Grundschulturn-Halle geht. Eifrig erprobten sie sich an den Geräten: an den Ringen, an der zur Rutsche umfunktionierten Langbank und und und. Die Kinder nutzten auch intensiv die langen Kletterseile und einige schafften es, schon ziemlich hoch zu klettern!

Und dann gab es noch eine Überraschung: Zum Abschluss der Turnstunde kam sogar noch ein kleiner Nikolaus mit einem prall gefüllten Sack vorbei kam, aus dem sich jedes Kind etwas nehmen durfte.

Mit einem Lied bedankten sich die Kinder bei dem kleinen Nikolaus.

Elfi Bienlein, KiTa-Leitung, Telefon 09575 981720, E-Mail kitakinderzeit@t-online.de

Haus für Kinder, Modschiedel

Dezember – Weihnachten im Haus für Kinder Modschiedel

Der Dezember ist wie überall ein ganz besonderer Monat. Die „ruhige, besinnlich Zeit des Jahres“. So soll es zumindest sein. Wir hoffen, dass dies vielen Leuten/ Familien gelungen ist. Für uns im Haus für Kinder bedeutete dies im Jahr 2025 ganz besondere Momente und Erlebnisse zu schaffen, die deutlich machen, wie auf der ganzen Welt Weihnachten gefeiert wird. Gemeinsam wurden die verschiedenen Kontinente bereist und untersucht wie die Menschen hier Weihnachten feiern, welche Bräuche und Traditionen es gibt und welche Leckereinen wo anders zu Weihnachten gegessen werden. Gemeinsam wurde experimentiert, gebacken, gesungen und vieles mehr.

Wichtelkreis

Jeden Morgen in der Adventszeit wurde also ein Türchen des singenden Adventskalenders geöffnet, der jeden Tag ein anderes Weihnachtslied aus aller Welt spielt. Anschließend, die Geschichte mit dem Kamishibai „gelesen“ und dann voller Spannung, das Päckchen des Weihnachts-Wichtelzuges mit Endstation am Weihnachtsbaum ausgepackt. Rolf Zuckowskis Song „Vor vielen hundert Jahren“ erinnerte uns jeden Tag am Ende des Kreises an die Weihnachtsgeschichte in Betlehem. Danke an dieser Stelle an Familie Dauer vom Gasthaus Herold, Modschiedel „Zur Maich“, die wie jedes Jahr den Tannenbaum gespendet hat.

Nikolaus

Selbstverständlich durfte Bischof Nikolaus nicht fehlen. Ganz traditionell besuchte uns der heilige Nikolaus in den Gruppen. Bevor er jedoch in seinem goldenen Buch las was geschrieben steht, stellte er Fragen zu seiner Person und zur Legende des heiligen Nikolaus. Mit Bravur und einem Ständchen meisterten die Kinder diese Aufgabe.

Weihnachtsausflug

Das Beste kommt bekanntlich zum Schluss. Deshalb plante das Team auch am vorletzten Tag, bevor die Einrichtung für die Weihnachtsferien schließt eine ganz besondere Aktion.

Voller Vorfreude warten die Kinder im HfK- Modschiedel also nicht nur auf Weihnachten, das Christkind und Geschenke, sondern auch auf ihren ganz besonderen Weihnachts- Ausflug! Dieses Jahr ging es für alle Kindergartenkinder mit dem Zug nach Lichtenfels um den Märchenwald auf dem Weihnachtsmarkt in Lichtenfels zu besuchen. Neben einer Zugfahrt mit der Märcheneisenbahn sowie einer Geschichte im Hexenhäuschen, rundet ein Kinobesuch mit Weihnachtsfilm, den besonderen Vormittag ab. Am Ende des Ausflugs bedanken wir uns ganz herzlich bei allen, die Diesen möglich gemacht haben. Ganz besonders bei Familie bzw. dem Fuhrunternehmen Deuber aus Modschiedel, die uns mit dem Bus von Burgkunstadt nach Modschiedel gefahren haben. DANKE - auch das Fahren im Schulbus war ein ganz besonderes Erlebnis für unsere Kindergartenkinder.

WIR, das „Haus für Kinder- Modschiedel“ suchen

- Reinigungskraft (m/w/d)- Minijob

(6 Std. wöchentlich)

Was wir bieten

- Vergütung entsprechend den Vorschriften des Arbeitsvertragsrechts der Bayer. Erzdiözesen
- Betriebsinternes Management-System
- Ein von Kollegialität und Wertschätzung geprägtes, familiäres Arbeitsumfeld

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Haus für Kinder Modschiedel
Frau Christiane Düthorn
Modschiedel 40
96260 Modschiedel
Oder per E-Mail an: christiane.hfkmodschiedel@gmail.com

Abt-Knauer-Grundschule Weismain

Auch in diesem Schuljahr nahm die Abt-Knauer Grundschule Weismain wieder mit allen Klassen erfolgreich an der Klimaschutzaktion des Bund Naturschutz „In die Schule GEH ich gerne“ teil.

Die Schülerinnen und Schüler legten eine Woche lang bei Wind und Wetter zu Fuß zurück, es sei denn, sie wurden routinemäßig mit dem Schulbus befördert.

Unser Bild zeigt den BN-Kreisvorsitzender Anton Reinhardt, Rektorin Heike Witzgall, Lehrer Stefan Deinhardt, der die Aktion organisierte, die Klassenleiterin der Siegerklasse 3a Nadja Doppel und die Kinder mit ihren Blattstempelungen auf den Baumplakaten, die davon zeugen, dass der Schulweg sehr häufig umweltfreundlich zurückgelegt wurde.

Text/Bild: St. Denscheilmann

Volkshochschule im Landkreis Lichtenfels e.V.

Das Herbst-/Winter-Programm 2025/2026 der Volkshochschule Lichtenfels enthält viele Veranstaltungen im Landkreis. Aktuelle Informationen sowie Änderungen entnehmen Sie immer der vhs-Homepage, der Facebook-Seite oder der Tagespresse. In nächster Zeit beginnen in Weismain folgende Kurse:

(AK60006) Kinderyoga – spielerisch stark und entspannt (5-9 Jahre)
Donnerstag, 8. Januar, 6x, 16.30-17.30 Uhr
Ort: Yoga Days, Altendorf 20, Weismain
Gebühren: 36,00 Euro ab 7 TLN

(AY381039) Yoga und Freie Atmung – für eine gesunde Form
Freitag, 9. Januar, 4x, 17.15-18.30 Uhr
Ort: Abt-Knauer-Grundschule, Weismain
Gebühren: 26,67 Euro ab 9 TLN zzgl. Kopierkosten, zahlbar an Kursleiter

(A333030) UHU's (Unter Hundert) – aktiv und fit im Alter
Dienstag, 13. Januar, 5x, 09.00-10.00 Uhr
Ort: Goals-Gym, Neudecker Straße
Gebühren: 30,00 Euro ab 8 TLN

(A333031) UHU's (Unter Hundert) – aktiv und fit im Alter
Dienstag, 13. Januar, 5x, 10.45-11.45 Uhr
Ort: Goals-Gym, Neudecker Straße
Gebühren: 30,00 Euro ab 8 TLN

(A36010) Qi Gong ist Fitness-Training für jedes Alter
Donnerstag, 22. Januar, 4x, 18.30-19.30 Uhr
Ort: Pfarrzentrum Weismain, Häfnergasse 4
Gebühren: 24,00 Euro ab 8 TLN

Haben Sie Fragen oder möchten Sie sich anmelden? Dies ist online, telefonisch unter der Telefonnummer 0173 2304332 oder per E-Mail altenkunstadt@vhs-lkr-lif.de sowie gerne auch per WhatsApp möglich.

Impressum:

Herausgeber:	Stadt Weismain
Verantwortlich für den Inhalt:	Stadt Weismain
Redaktion:	Manuela Gast-Scholl Tel. 09575 9220-32, Fax 09575 9220-43 E-Mail: jurabote@stadt-weismain.de
Verlag und Vertrieb:	coprint, Burgkunstadt
Auflage:	2600 Stück
Erscheinungsweise:	monatlich
Satz, Layout, Anzeigen:	coprint, Burgkunstadt Tel. 09572 3816-0, E-Mail: info@coprint.de www.coprint.de

Die nächste Ausgabe erscheint am 22.1.2026,
Redaktions- und Anzeigenschluss ist am 12.1.2025.
Für Beiträge, die uns zur Veröffentlichung zugesandt werden, zeichnet jeweils der Verfasser verantwortlich. Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Achten Sie bei Ihren Einsendungen bitte auf Rechtschreibung und geben Sie Ihren Namen und Ihre Adresse an. Textkürzungen oder -bearbeitungen behalten wir uns vor. Je Artikel wird maximal ein Foto veröffentlicht. Die Redaktion entscheidet, wann und welche Beiträge veröffentlicht werden. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.
Für die Richtigkeit der angegebenen Termine, Telefonnummern oder Adressen übernehmen wir keine Gewähr.

Stadtbücherei St. Martin Weismain

Platz für Neues
Wir haben Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger/innen aussortiert, die gegen eine Spende mitgenommen werden können. Die Kisten mit den Büchern finden Sie im Flur vor dem Eingang in die Bücherei.

Auf ins neue Lesejahr!
Wie wir zurzeit öfter hören, verschickt unser Online-Katalog munter Erinnerungen, dass zum Jahresende 2025 die Leseausweise ablaufen. Dies ist kein Grund zur Beunruhigung – wer im Jahr 2026 zur Ausleihe kommt, kann bei dieser Gelegenheit wie gewohnt seinen Jahresbeitrag bezahlen.
Es könnte aber sein, dass Online-Verlängerungen zum Jahresende nicht ausgeführt werden, weil für das Jahr 2026 noch kein Beitrag entrichtet wurde. Wir beobachten das Geschehen und schauen, dass unseren Leserinnen und Lesern dadurch keine Unannehmlichkeiten entstehen.
Das Team der Weismainer Stadtbücherei wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr und freut sich auf ein Wiedersehen in 2026!

Öffnungszeiten:

Mittwoch	16.00-18.30 Uhr
Freitag	16.00-18.30 Uhr
Samstag	18.15-19.15 Uhr

Stadtbücherei St. Martin, Kirchplatz 9
Telefon 09575 981056 (während der Öffnungszeiten)
oder 9220-12
E-Mail buecherei@weismain.de

Umweltstation Obermain-Jura

Kirchplatz 11, 96260 Weismain
Telefon 09571 189034
Telefax 09571 183488
E-Mail umweltstation@landkreis-lichtenfels.de
Internet www.umweltstation-obermain.de
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Der 100-jährige Kalender

Der 100-jährige Kalender von Abt Mauritius Knauer prophezeit für Januar 2026 (im Jahr der Venus):
Es bleibt so kalt wie Ende Dezember, am 7. schneit es, vom 8. bis zum 15. ist es wieder kalt, dann wird es lind, es schneit und regnet bis zum 23. Dann wird es wieder kälter, nur der 30. ist mild.

Blutspendetermin des Instituts für Transfusionsmedizin Suhl (ITMS)

Am **Freitag, 19. Dezember,** findet von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr im Pfarrzentrum Weismain, Häfnergasse 4, der nächste Blutspendetermin statt. Dieser wird durch das Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH durchgeführt. Jeder Spender/in erhält ein kleines Dankeschön.
Wir freuen uns, Sie auf dem kommenden Blutspendetermin begrüßen zu können. Ihr Team vom ITMS
www.blutspendesuhl.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Welche Ärzte Bereitschaftsdienst haben, kann über die Rufnummer 116 117 erfragt werden.

Rettungsdienst

Bei allen Notfällen, die plötzlich aufgetreten sind, die aufgrund einer Verletzung oder einer Erkrankung entstanden sind oder die eine Gefahr für den Menschen bedeuten, erreichen Sie unter der 112 den Rettungsdienst und den Notarzt.

Tierärztliche Notfallversorgung

Notdienst für Kleintiere im Bereich COBURG – KRONACH – LICHTENFELS
Was ist ein echter Notfall? Informationen dazu finden Sie im Notdienst-Flyer der Bundestierärztekammer unter www.bundestieraerztekammer.de/tierhalter.

Der **tierärztliche Bereitschaftsdienst** gilt für die folgenden Uhrzeiten (Beachten Sie bitte, dass zu den genannten Zeiten ein erhöhter Gebührensatz gilt, zuzüglich Notdienstpauschale!):
- **MO – FR:** jeweils 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr Folgetag
- **SA, SO, Feiertage:** jeweils 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr Folgetag

Unter folgender **Telefonnummer** erreichen Sie direkt die diensthabende Praxis des Ringnotdiensts:
0900 5911 000 (1,99/min aus dem deutschen Festnetz, bei Anrufen aus dem Mobilfunknetz können die Gebühren abweichen)

Caritas-Sozialstation Burgkunstadt
Marktplatz 20
96224 Burgkunstadt
caritas
- Medizinische Leistungen
- Pflegerische Leistungen
- Pflegeschulung
- Betreuungsleistung
- Beratungseinsätze
- Essen auf Rädern
- Alltagsbegleitung
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Hausnotruf

09572 2626
sst.burgkunstadt@caritas-lif.de

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst in Oberfranken erstreckt sich an Wochenenden auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

20./21. Dezember
Steffen Kaczmarczyk, Kirchplatz 4, 96247 Michelau, Telefon 09571 8145

22. Dezember
Petra Kluge, Jägerstraße 8, 96247 Michelau, Telefon 09571 88496

23. Dezember
Dr. Sophie Eichhorn, Pabstenweg 10, 96215 Lichtenfels, Telefon 09571 2661

24. Dezember
Joachim Kral, Plan 12, 96224 Burgkunstadt, Telefon 09572 3651

25. Dezember
Dr. med. dent. Sebastian Johannes Lagarie, Dr.-Martin-Luther-Straße 6, 96215 Lichtenfels, Telefon 09571 2005

26. Dezember
Marco Lausberg, Alexander-von-Rotenhan-Straße 1, 96231 Bad Staffelstein, Telefon 09573 1889

27./28. Dezember
Alexander Profus, Mühlgasse 7, 96215 Lichtenfels, Telefon 09571 5060

29./30. Dezember
Dr. Hans Konrad Wickles, Kathi-Baur-Straße 9, 96224 Burgkunstadt, Telefon 09572 5888

31. Dezember
Dr. med. dent. Stephan Müller, Bahnhofstraße 37, 96257 Redwitz a. d. Rodach, Telefon 09574 650320

Zahnarzt-Notdienst im Internet
Unter www.zahnarzt-notdienst.de steht eine bundesweite Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung. Patienten mit Zahnproblemen können dort durch die Eingabe ihres Ortes oder der jeweiligen Telefonvorwahl herausfinden, welcher Zahnarzt oder welche Zahnklinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat. Der Service steht kostenfrei zur Verfügung. Es werden alle verfügbaren Notdienste angezeigt und ständig aktualisiert. Über eine Umkreissuche lassen sich auch Notdienste in der Umgebung anzeigen.
Zahnärztlicher Notdienst, Ansage und Vermittlung (A&V e.V.) www.zahnarzt-notdienst.de

Apotheken-Notdienst im Landkreis Lichtenfels

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.
Sie können den Apotheken-Notdienst selbst online einsehen unter www.blak.de/notdienst/oeffentliche-notdienstsuche.

18. Dezember
Lichtenfels: Markt-Apotheke, Marktplatz 19, Telefon 09571 2159

19. Dezember, 4. Januar
Lichtenfels: Stadt-Apotheke Lichtenfels, Kronacher Straße 1, Telefon 09571 95070

20., 22. Dezember, 9., 20. Januar
Michelau: Eulen-Apotheke, Plärrer 1, Telefon 09571 88667

21. Dezember, 1., 15. Januar
Burgkunstadt: Stadt-Apotheke, Lichtenfelser Straße 1, Telefon 09572 1416

23. Dezember, 11. Januar
Lichtenfels: Spital-Apotheke, Bamberger Straße 10, Telefon 09571 1771

24. Dezember
Michelau: Ackermann-Apotheke, Zolltorplatz 8, Telefon 09571 8274

25., 29. Dezember, 7., 19. Januar
Altenkunstadt: Marcus-Apotheke, Theodor-Heuss-Straße 40, Telefon 09572 1274

26., 28. Dezember, 2., 18. Januar
Weismain: Kobold-Apotheke, Michael-Dechant-Straße 1, Telefon 09575 229

27. Dezember, 6., 16., 21. Januar
Redwitz: Rodach-Apotheke, Bahnhofstraße 56, Telefon 09574 8569

30. Dezember, 14., 31. Januar
Burgkunstadt: Obermain Apotheke, Bahnhofstraße 24, Telefon 09572 6099370

31. Dezember
Kulmbach: Apotheke am Holzmarkt, Holzmarkt 13, Telefon 09221 3222

3. Januar
Lichtenfels: Rats Apotheke, Innere Bamberger Straße 6, Telefon 09571 2544

5., 17. Januar
Mainleus: Franken-Apotheke, Hauptstr. 33, Telefon 09229 9595

10., 22. Januar
Weismain: Jura-Apotheke, Stadtgraben 1, Telefon 09575 921515

12., 30. Januar
Hollfeld: Kobold-Apotheke, Salvatorstr. 2, Telefon 09274 8288

13., 30. Januar
Bad Staffelstein: Adam-Riese-Apotheke, Untere Gartenstraße 5, Telefon 09573 310556

23. Januar
Sonnefeld: Vitale Kloster Apotheke, Marktplatz 14, Telefon 09562 98420

25. Januar
Hollfeld: Stadt-Apotheke, Steinweg 18, Telefon 09274 215

26. Januar
Ebensfeld: Brunnen-Apotheke, Rosenstr. 19, Telefon 09573 6833

27. Januar
Weidhausen: Adler-Apotheke, Salzgasse 1, Telefon 09562 8464

28. Januar
Küps: Apotheke Am Rathaus, Am Rathaus 10 A, Telefon 09264 7666

29. Januar
Bad Staffelstein: Adelgundis Apotheke, Goethestr. 15, Telefon 09573 1013

Kolb-Müller
Seit 1924 freundlich·fähig·fair
- Neu- und Gebrauchtwagenverkauf
- Finanzierung und Leasing
- Vermittlung v. Autoversicherungen
- Herstellerdiagnose für Ford
- Ford Ersatzteile und Zubehör
- Reparatur und Unfallinstandsetzung sowie Lackierung für alle Fabrikate
- Kfz-Klimaanlagen-Service
- Reifen- und Felgenservice
- Mittwochs TÜV im Haus

Herzlichen Dank für ein Jahr entgegengebrachten Vertrauens.
Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest und alles Gute für das neue Jahr.
Marianne und Andreas Müller mit Belegschaft.

Kolb-Müller GmbH · Weismainer Fahrzeughaus
96260 Weismain · T 09575 92 10 35 · kolb-mueller@t-online.de

Caritas-Tagespflege
Maria Stern
Theodor-Heuss-Str. 17
96264 Altenkunstadt
caritas
Wenn Sie tagsüber Betreuung, Unterstützung oder Abwechslung wünschen und den Tag in guter Gesellschaft verbringen möchten, dann schauen Sie gerne bei uns vorbei.
09572 7543754
tp.tagespflege@caritas-lif.de

www.kvlichtenfels.brk.de
Bayerisches Rotes Kreuz

BRK-Tagespflege „Am Mühlbach“
- Kostenloser Schnuppertag
- Leckere Verpflegung
- Beförderung mit BRK-Fahrdienst
- Pflegerische Versorgung

Ihr Service-Telefon: 09572 / 8599900

19.12.2025	16.00-19.00 Uhr	Blutspendetermin	Weismain, Pfarrzentrum Institut für Transfusionsmedizin Suhl (ITMS)
20.12.2025	17.00 Uhr	7. Dorfweihnachtsfeier	Geutenreuth, Filialkirche St. Erhard Musik- und Gartenbauverein Geutenreuth
21.12.2025	8.30 Uhr	Wortgottesfeier, anschließend Konzert	Arnstein, Kirche St. Nikolaus Katholische Pfarrei Arnstein
21.12.2025	15.30 Uhr	Festliches Adventskonzert	Modschiedel, Kirche St. Johannes der Täufer Blasmusik Modschiedel
23.12.2025	10.00 Uhr	Treffen wegen der Sternsingeraktion	Weismain, Pfarrzentrum Katholische Pfarrei Weismain
24.12.2025	16.00 Uhr	Wortgottesfeier mit Krippenspiel	Modschiedel, Kirche St. Johannes der Täufer Katholische Pfarrei Modschiedel
24.12.2025	16.00 Uhr	Wortgottesfeier mit Krippenspiel	Weismain, Fuchs-Scheune Katholische Pfarrei Weismain
29.12.2025	17.00 Uhr	Konzert mit Orgel und Posaunen	Weismain, Pfarrkirche St. Martin Katholische Pfarrei Weismain
03.01.2026	19.00 Uhr	2. Jura-Schnauz-Turnier	Kleinziegenfeld, Feuerwehrgerätehaus Freiwillige Feuerwehr Kleinziegenfeld
03.01.2026	19.30 Uhr	Preisschafkopf	Weismain, Kolpinghaus Weismainer Blasmusik
13.01.2026	14.00-17.00 Uhr	Spielenachmittag	Weismain, Café Schäfer Seniorenbeirat der Stadt Weismain
18.01.2026	12.15 Uhr	Winterwanderung nach Frankenberg	Ab Geutenreuth, Dorfbrunnen Musikverein Geutenreuth
22.01.2026	18.00 Uhr	Sitzung des Seniorenbeirats	Weismain, Gasthaus Gäbelein (Jula) Seniorenbeirat der Stadt Weismain
24.01.2026	19.00 Uhr	Mitgliederversammlung	Görau, Feuerwehrgemeinschaftshaus Kapellenbauverein Görau e.V.
27.01.2026	14.00-17.00 Uhr	Spielenachmittag	Weismain, Café Schäfer Seniorenbeirat der Stadt Weismain
29.01.2026	18.30 Uhr	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Weismain, Umweltstation Garten- und Blumenfreunde Weismain
30.01.2026	19.00 Uhr	CHW-Vortrag: „... auf diesen verdächtigen Bursch fleissige Kundschafft zu legen:“ Frühneuzeitliche Steckbriefe als Quelle zur Kultur- und Sozialgeschichte	Weismain, Schönborn-Saal im Kastenhof CHW-Bezirksgruppe Weismain

GERÄTEVERKAUF UND -KUNDENDIENST
EWH Elektro-Waren Hochstadt
Hauptstraße 50 | 96272 Hochstadt
Telefon: 09574 227 | Fax: 09574 8522
E-Mail: info@ewh-elektro-mayer.de
www.ewh-elektro-mayer.de
EWH Miele BOSCH Technik fürs Leben jura
Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

NOTIZBLOCKS
GUTSCHEINE
coprint.de
Tiefe Gasse 26 • 96224 Burgkunstadt-Kirchlein
Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de

Musikverein Geutenreuth

Herzliche Einladung zur 7. gemeinsamen Dorfweihnachtsfeier des Musik- und Gartenbauvereins Geutenreuth in der **Filialkirche St. Erhard** in **Geutenreuth** am **Samstag, 20. Dezember 2025** um **17.00 Uhr**.

Nach einem kleinen Kirchenkonzert der Geutenreuther Blasmusik, gemeinsamen Liedern und besinnlichen Texten in der Dorfkirche freuen wir uns in der TTC-Gemeinschaftshalle auf den Besuch des Nikolauses. Danach wollen wir den Abend bei Kaffee, Glühwein, Kuchen und Stollen gemütlich ausklingen lassen.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden der Vereine ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2026!

Euer Musikverein Geutenreuth & Gartenbauverein Geutenreuth

Einladung
An alle Mitglieder und Freunde des Musikvereins Geutenreuth zur Winterwanderung am Sonntag, den **18. Januar 2026**, nach **Frankenberg**.
Los geht's um 12.15 Uhr am Dorfbrunnen (Schmied) Geutenreuth oder um 13.00 Uhr ab Stadtpfarrkirche Weismain.
Ankunft ca. 15.00 Uhr Ruß-Dauer, Frankenberg. Dort erwartet Sie Kaffee und Kuchen sowie Unterhaltung mit einem Teil der Geutenreuther Musikanten. Abendessen ca. 17.00 Uhr. Es gibt Brotzeitteller, Currywurst und Schnitzel.
Über eine rege Teilnahme freuen sich der
Vorstand und die Musiker des Musikvereins Geutenreuth

Adventskonzert in Arnstein

Am **4. Adventssonntag, 21. Dezember**, findet im Anschluss an die Wortgottesfeier um 8.30 Uhr ein Adventskonzert mit der Kapelle Kauppert in der Arnsteiner St. Nikolaus Kirche statt. Wir laden hierzu herzlich ein und verwöhnen dabei die Besucher mit Kaffee, Glühwein und Gebäck.

Herzliche Einladung zur ökumenischen Kindermette

Am 24. Dezember 2025 um 16.00 Uhr in der Fuchs-Scheune im Kastenhof

Zieht euch bitte warm an, da die Scheune nicht beheizt ist! Sitzplätze sind vorhanden. Wer mag, kann sich ein Sitzkissen oder eine Decke mitbringen!
Wie in jedem Jahr wird das Friedenslicht aus Bethlehem zu uns gebracht! Wer möchte, kann sich das Licht mit nach Hause nehmen!

Adventskonzert in Modschiedel

Weihnachtsduft liegt in der Luft
und für die passende Weihnachtsstimmung sorgen wir!
Denn am 4. Advent, dem **21. Dezember 2025**, findet wieder unser traditionelles Adventskonzert statt. Beginn ist um 15.30 Uhr in der Pfarrkirche Modschiedel.
Der Eintritt ist frei.
Und weil wir an bestehende Traditionen festhalten, gibt es nach dem Konzert Bratwürste und Glühwein in weihnachtlicher Atmosphäre.
Wir freuen uns auf Euch!
Blasmusik Modschiedel

Konzert mit Orgel und Posaune

Am **Montag, 29. Dezember** findet um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin ein Konzert mit Prof. Harry Ries und Jos Bex, beide Posaune, und Tjeu Zeijen, Organist, statt. Sie spielen Kompositionen von Johann Sebastian Bach, Claude d'Aquin, Guy Morancon, Mary Lynn Lightfoot, Dietrich Buxtehude, Jeffrey Agrell und anderen.

ELEKTRO HOFMANN
Inh. Jürgen Hofmann
96142 Hollfeld • Krögelstein 114 • Telefon: 09274 95091
■ Elektroinstallation ■ SAT-Anlagen
■ Hausgeräte Verkauf und Kundendienst

Weismainer Blasmusik e.V.

Vielleicht wollen Sie auch einmal das Spielen eines Blasinstruments erlernen? Zu den Proben der Weismainer Blasmusik laden wir alle Interessierten sehr herzlich ein. Wir treffen uns immer dienstags im Pfarrzentrum in Weismain:
18.00 Uhr Musikprobe der Jugendkapelle
19.30 Uhr Probe der Hauptkapelle

Preisschafkopf

Am Samstag den 03. Januar 2026
um 19.30 Uhr im

Kolpinghaus Weismain

1. **Preis: 250.- € in bar**
2. Preis: STIHL-Hochdruckreiniger
3. Preis: TELEFUNKEN LED-Fernseher 32“
4. Preis: GPS-Navi 9 Zoll, 42 Länder Europas
5. Preis: **100.- € in bar**
6. Preis: Makita Pendelhubstichsäge
7. Preis: BOSCH-Tassimo Kaffeeautomat
8. Preis: 20V Akkuschrauber im Koffer
9. Preis: **50,- € in bar**

und mind 80 weitere sinnvolle Preise wie E-Geräte, Werkzeugmaschinen,Torten, Brotzeitkörbe ….

Einsatz: 12.- Euro

Veranstalter: Weismainer Blasmusik e.V.
Ort: 96260 Weismain, Kolpingplatz 1,
Tel. 0179-5085494 (Jürgen Bauer) oder 0170-3565780 (Walter Schütz)

Parkplätze am Marktplatz, im Kastenhof, bei Raiffeisen-Bank & Fa. Dechant
Günstige Bewirtung durch das Helferteam der Weismainer Blasmusik
Weitere Termine: www.schafkopfrennen.de

2. Jura-Schnauz-Turnier

Einladung zum 2. Jura-Schnauz-Turnier!
Die Freiwillige Feuerwehr Kleinziegenfeld lädt Euch herzlichst ein, an unserem Schnauzturnier teilzunehmen!
Samstag, 3. Januar 2026
Ort: Feuerwehrgerätehaus Kleinziegenfeld
Einlass ab 18:00 Uhr / Beginn um 19:00 Uhr
Startgeld: 5,00 Euro
Teilnahme ab 18 Jahren oder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten!

Preise:
1. Platz: Geldpreis im Wert von 100,00 Euro
2. Platz: Ein halbes Reh
3. Platz: Gutschein im Wert von 35,00 Euro
und viele weitere schöne Sachpreise

Anmeldung bei Michael (Telefon 0170 8919751) bis spätestens zum 27. Dezember 2025
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf euch!

Kapellenbauverein Görau e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung
Zur Mitgliederversammlung des Kapellenbauvereins Görau e.V. wird für **Samstag, 24. Januar 2026** um **19.00 Uhr** fristgerecht eingeladen. Die Mitgliederversammlung findet im Feuerwehrgemeinschaftshaus statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
5. Bildung eines Wahlausschusses
6. Neuwahlen
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Görau, den 18. Dezember 2025
Thomas Hümmer, 1. Vorsitzender

Garten- und Blumenfreunde Weismain

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft am **Donnerstag, 29.01.2026** um **18.30 Uhr** in der **Umweltstation.**

TV Weismain Basketball

Teamplayer gesucht!
Werde Teil der TVW BASKETBALL-FAMILIE und komm in eines unserer Teams!

U8	jeden Freitag von 17.00 - 18.15 Uhr
U10	jeden Mittwoch von 16.00 - 17.00 Uhr und jeden Freitag von 18.15 - 19.30 Uhr
U12	jeden Dienstag von 16.30 - 18.00 Uhr
U14	jeden Montag von 17.00 - 18.30 Uhr
U16	jeden Dienstag von 18.00 - 19.30 Uhr und jeden Freitag von 19.30 - 21.00 Uhr
Damen	jeden Donnerstag von 19.00 - 20.30 Uhr (Küps)
Herren	jeden Montag von 18.30 - 20.00 Uhr

Alle Spielpläne findest du unter: www.basketball-bund.net

TV Weismain Basketball – Turnhalle: Abt-Knauer-Grundschule Weismain – WhatsApp: 01522 810 3776

Schnuppertraining beim SC Jura Arnstein e.V.

Werde auch Du ein Teil vom SC Jura Arnstein! Hierzu laden wir Dich herzlich zum Kids-Training bei uns auf dem Sportgelände ein.

Wer?	Jungen & Mädchen im Alter von 5-13 Jahren
Wann?	Jeden Donnerstag um 17:30 Uhr (oder nach Rücksprache mit Florian Hoffmann 0159 0411 0273)
Wo?	Sportgelände SC Jura Arnstein (Richtung Großziegenfeld)

Wir freuen uns auf Dein Kommen

Christen im Beruf e.V.

Das nächste Treffen des Chapters Obermain-Baiersdorf findet am **Freitag, 2. Januar,** statt. Manfred Bürger, Polizeihauptkommissar aus Bad Bocklet/Roth referiert über **„Ein Erlebnis, das mein Leben umkrempelte"**.
Die Veranstaltung beginnt um 19.15 Uhr im Hotel „Fränkischer Hof" in Altenkunstadt-Baiersdorf. Um 19.30 Uhr gibt es eine Begrüßung mit musikalischem Auftakt. An das Abendessen schließt sich um 20.45 Uhr der Vortrag an. Nach dem Vortrag ist Zeit für Gespräche mit dem Referenten und den Mitgliedern des Chapter-Teams.
Auf Ihren Besuch freut sich das Team der Ortsgruppe Obermain. Auch Ihre Bekannten und Verwandten sind bei uns herzlich willkommen. Weitere Treffen finden jeweils am ersten Freitag im Monat um 19.15 Uhr statt. Der Eintritt ist frei.
Hilfreich für die Restaurant-Disposition wäre eine Anmeldung per E-Mail an khs-51@gmx.de - vielen Dank!

Automobilsportclub Burgkunstadt-Altenkunstadt e. V. im ADAC

Clubabend
Der erste Clubabend für Motorsportfreunde 2026 findet am **9. Januar** um 20.00 Uhr in der **Gaststätte „Zum Preussla"** in Altenkunstadt statt. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Fachberatungsstelle Frauennotruf

Die Fachberatungsstelle Frauennotruf ist telefonisch erreichbar unter 09561 90155 und das Frauenhaus 09561 861796.

Kultursonntage in der alten Vogtei Burgkunstadt

Sonntag, 11. Januar, 17.00 Uhr
Morgenständchen
Werke von u.a. Sibelius, Grieg und Franck mit dem **Duo Dauenhauer Kuen**:
Anna Sophie Dauenhauer, Violine
Lukas Maria Kuen, Klavier
Gerühmt für ihre leidenschaftlichen Interpretationen, ihren hochentwickelten Klangsinn und traumwandlerisches Verstehen auf der Bühne, verbindet das **Duo Dauenhauer Kuen** seit seiner Gründung 2008 eine große Leidenschaft für die Kammermusik und Entdeckerfreude für das schier unerschöpfliche Repertoire ihrer Besetzung. Ihre CD-Alben, darunter zahlreiche Ersteinspielungen, wurden von der internationalen Fachpresse hochgelobt. Sommer in Norwegen, finnischer Sonnenaufgang, und ein berühmtes Hochzeitsgeschenk im Gepäck: Mit „Morgenständchen" begeben sich die beiden Musiker auf eine Reise lyrischer, heiterer wie tiefgründiger Klänge.
Eintritt: 15,-- Euro. Kartenvorverkauf: Blumenwiese, Marktplatz Burgkunstadt oder Alte Vogtei, Regens-Wagner-Platz 5, 2. OG, Telefon 09572 750011 (Mo-Frei) und 09572 3246

Veranstaltungen des Kulturvereins Altenkunstadt

Samstag, 24. Januar, 19.30 Uhr, Synagoge Altenkunstadt
Wie Nosferatu laufen lernte
Ein unterhaltsamer Abend mit Geschichten, viel Klangfeder Musik, Filmausschnitten und einer fast unglaublichen Begebenheit. Abendkasse: 19 Euro. Kartenvorverkauf: 15 Euro, Karten ab sofort bei der Gemeinde Altenkunstadt oder sonja.schrueffer@altenkunstadt.de, Telefon 09572 387121

Sonntag, 2. Februar, 18.00 Uhr, Synagoge Altenkunstadt
Es gibt ein Leben über 50, 60 …
Annette von Bamberg ist zurück! Mit ihrem brandneuen Kabarettprogramm „Es gibt ein Leben über 50, 60 … jedenfalls für Frauen!". Ein Abend voller Witz, Lebenslust und augenzwinkernder Weisheit erwartet das Publikum. Hier wird kein Trübsinn geblasen, sondern herzlich gelacht! Die Sorgen bleiben draußen, der Rucksack des Alltags wird kurzerhand in die Ecke gestellt. Mit ihrem sprühenden Charme und einer gehörigen Portion Selbstironie nimmt Annette von Bamberg ihr Publikum mit auf eine vergnügliche Reise durch das pralle Leben jenseits der 50 – oder 60. Dadaistischer Blödsinn trifft auf überraschende Lebensweisheiten. Für Frauen bedeutet das einen echten Adrenalinkick, für Männer ein erhellendes Aha-Erlebnis. Annette von Bamberg bringt es selbst auf den Punkt: „Ich bin ein Original. Mit dem Alter kommt bei mir die Schönheit. Ich bin so süß, so sauer und so spritzig wie Zitronen und Limetten." Freuen Sie sich auf einen herzerfrischenden Abend voller E=sprit, Charme und unbändiger Lebensfreude!
Vorverkauf 17 Euro, Abendkasse 20 Euro, Rathaus Altenkunstadt, Telefon 09572 387121

Telefonverzeichnis der Stadt Weismain

Erster Bürgermeister	Michael Zapf	09575 9220-32	EG, Zi 5
Vorzimmer des Bürgermeisters	Manuela Gast-Scholl	09575 9220-32	EG, Zi 3
Geschäftsleitung	Frank Gebhardt	09575 9220-36	OG, Zi 7
Kämmerei	Carmen Bezold	09575 9220-30	OG, Zi 8
	Anja Hoch	09575 9220-34	OG, Zi 9
Stadtkasse	Maria Helm	09575 9220-29	OG, Zi 9
	Lena Betz	09575 9220-31	OG, Zi 9
Steueramt	Lena Schneider	09575 9220-23	OG, Zi 9
Bautechnik	Michael Schmittlein	09575 9220-25	OG, Zi 11
Bautechnik, Märkte	Julia Nastvogel	09575 9220-35	OG, Zi 10
Bauverwaltung	Sarah Fischer	09575 9220-28	OG, Zi 12
	Christina Hümmer	09575 9220-38	OG, Zi 12
Schule, Kindergarten, Vereine, Beiträge	Günther Weiß	09575 9220-37	OG, Zi 14
Personalangelegenheiten	Christine Erhardt	09575 9220-24	OG, Zi 6
Einwohnermelde-, Ordnungs- und Gewerbeamt	Michaela Herold	09575 9220-26	EG, Zi 1
Standesamt, Friedhofsverwaltung	Jutta Knorr	09575 9220-27	EG, Zi 1
EDV, Breitband-Pate	Dariusz Krybus	09575 9220-21	OG, Zi 15
NordJURA-Museum, Stadtarchiv, Tourismus	Andrea Göldner	09575 9220-12	EG, Zi 4
Städtischer Bauhof (Vorarbeiter)	Jürgen Hoch	09575 9220-13	
Städtisches Wasserwerk	Ewald Müller	09575 9220-14	
Kläranlage	Heiko Klinke	09575 1251	
Städtischer Kindergarten Arnstein	Ute Dechant	09575 980102	
Abt-Knauer-Grundschule	Heike Witzgall	09575 7441	
Stadtbücherei Sankt Martin	Andrea Göldner	09575 981056	

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von Teilzeitarbeit nicht immer eine ganztägige Erreichbarkeit der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet werden kann. Sollten Sie Ihren Ansprechpartner unter der o.g. Durchwahl nicht erreichen, können Sie sich an das Vorzimmer des 1. Bürgermeisters oder die Geschäftsleitung wenden.

Sie können uns auch jederzeit per **E-Mail** erreichen. Hierzu senden Sie einfach eine E-Mail an:

rathaus@stadt-weismain.de

oder an eine der nachfolgend genannten E-Mail-Adressen. So ist stets sichergestellt, dass wir uns auch im Fall der Abwesenheit des von Ihnen gewünschten Mitarbeiters schnellstmöglich um Ihr Anliegen kümmern können.

Städtischer Bauhof	bauhof@stadt-weismain.de
Städtisches Wasserwerk	wasserwerk@stadt-weismain.de
Kläranlage	klaeranlage@stadt-weismain.de
EDV-Administrator	admin@stadt-weismain.de
Kindergarten Arnstein	kiga.arnstein@stadt-weismain.de
Abt-Knauer-Grundschule	info@grundschule-weismain.de
Stadtbücherei Sankt Martin	buecherei@weismain.de

Selbstverständlich können Sie den jeweiligen Bearbeiter in Kopie (in Cc) anschreiben, indem Sie den Vornamen sowie Nachnamen wie folgt in die E-Mail eintragen: vorname.name@stadt-weismain.de

Stadt Weismain • Kirchplatz 7-9 • 96260 Weismain
https://www.stadt-weismain.de 11. Dezember 2025

AUTO BIENLEIN GMBH & CO.KG BURGKUNSTADT
Joseph-Weiermann-Str. 2 • 96224 Burgkunstadt
Telefon: 0 95 72 / 36 16 • www.auto-bienlein.de

Wo man gerne einkauft!
...IHR MEISTERBETRIEB
Will
DER ELEKTRO-PROFI
Auwiese 4 • Burgkunstadt • Tel. 09572/1639 • Fax 5883

Bei unseren Kunden bedanken wir uns für ihre Treue und das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen ein gesundes neues Jahr **2026**

MW
Ihr zuverlässiger Partner in Sachen Strom und Kommunikation

HOLZBAU ZAHN
Fürstenweg 4
96260 Weismain
0172 / 68 77 12 6
zahn-weismain@t-online.de

- Zimmerei
- Holzbau
- Carports
- Vordächer
- Terrassen
- Innenausbau

Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

FESTSCHRIFTEN
coprint.de
Tiefe Gasse 26 • 96224 Burgkunstadt-Kirchlein
Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de